

Landesrechnungshof

**Rechnungsabschluss 2003  
des Landes Tirol**



**tirol**

Tiroler Landtag

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ao. VA	außerordentlicher Voranschlag
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
ESVG	Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtabrechnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GK	Gebietskörperschaften
LGBl	Landesgesetzblatt
LKA	Landes-Kontrollamt
LKH	Landeskrankenhaus
LRH	Landesrechnungshof
o. VA	ordentlicher Voranschlag
RA	Rechnungsabschluss
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
UVS	Unabhängiger Verwaltungssenat
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
WBF	Wohnbauförderung
WSG	Wohnhaussanierung
z. T.	zum Teil

## Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: [landesrechnungshof@tirol.gv.at](mailto:landesrechnungshof@tirol.gv.at)

Erstellt: April bis Mai 2004

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: 10.5.2004, ZI. LR-0945/19

# Inhaltsverzeichnis

---

1. Voranschlag .....	2
2. Haushaltsvollzug .....	9
2.1 Ordentlicher Haushalt .....	9
2.1.1 Haushaltsergebnis .....	9
2.1.2 Haushaltsstruktur .....	14
2.1.3 Haushaltsentwicklung .....	22
2.1.4 Finanzwirtschaftliche Gliederung .....	26
2.2 Außerordentlicher Haushalt .....	27
3. Leistungen für Personal, Ruhe- und Versorgungsbezüge .....	31
4. Verschuldung des Landes .....	41
5. Zahlungsrückstände .....	43
6. Rücklagen .....	44
7. Beteiligungen.....	46
8. Stiftungen und Fonds .....	49
9. Kostenrechnung .....	58
10. Sonstige Feststellungen.....	62
11. Schlussbemerkungen.....	63



# Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2003 des Landes Tirol

Nach § 7 Abs. 3 TirLRHG, LGBl 2003/8, hat der LRH zu dem von der Landesregierung dem Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss innerhalb einer angemessenen, sechs Wochen nicht übersteigenden Frist, einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Landesvoranschlag, sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgt ist.

Die Landesregierung hat den, von der Landesbuchhaltung mit Datum 26.3.2004 erstellten RA 2003 des Landes Tirol in ihrer Sitzung am 30.3.2004 beschlossen. Dem LRH wurde dieser in der Ausfertigung von sechs Exemplaren noch am gleichen Tag zur Prüfung übergeben.

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die Anwendung der geltenden Rechtslage (TirLRHG) beim Berichtslegungsablauf über den RA 2002 des Landes einige formelle Schwierigkeiten bereitet hat. Gemäß § 7 leg. cit. ergibt sich nicht eindeutig, wann die 6-Wochenfrist für den LRH zu laufen beginnt. Aus der Sicht des LRH kann dies naturgemäß erst dann sein, wenn der Rechnungsabschluss dem LRH übermittelt wurde.

Der LRH geht davon aus, dass eine Interpretation zulässig ist, nach der die Landesregierung den Beschluss über den RA gleichzeitig dem Landtag und dem LRH übermitteln kann. Bei einer engeren (Wort-)Auslegung würde der Beschluss des Landtages über den RA und über den Bericht des LRH dazu auseinander fallen, was den bisherigen Gepflogenheiten entgegenstehen würde.

Da das Gesetz eine Sonderregelung für den Bericht des LRH über den RA enthält, stellt der LRH den diesjährigen Bericht zum Rechnungsabschluss des Landes ohne Stellungnahme der Regierung fertig.

Allerdings wurden die Abteilungen Finanzen und Verwaltungsorganisation außerhalb dieses formellen Ablaufes kontaktiert und deren inhaltlichen Einwände, wie auch in den vergangenen Jahren, überwiegend berücksichtigt.

Als Grundlage der Prüfung dienten, neben dem Abschluss, Kontenabfragen im SAP- und im IPA-Programm sowie diverse Aufzeichnungen, Aktenstücke und Belege.

Prüfungsziel war die Feststellung der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Übereinstimmung mit den Vorschriften der VRV, des Bewirtschaftungserlasses und der Landtags- und Regierungsbeschlüsse über den Voranschlag 2003. Durch die Darstellung von Jahresvergleichen und Zeitreihen wird auf wirtschaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele besonders aufmerksam gemacht.

Die Prüfung des RA 2003 musste sich in Anbetracht des großen Gebarungsvolumens und der Kürze der verfügbaren Zeit auf ausgewählte Teilbereiche und Gebarungsfälle beschränken. Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

## **1. Voranschlag**

---

### Vorgaben

Die Vorgaben für die Erstellung des Landesbudgets 2003 standen wieder im Zeichen des Österreichischen Stabilitätspaktes. Hierbei galt es insbesondere, den zulässigen Rahmen des bis 2004 geltenden Österreichischen Stabilitätspaktes einzuhalten.

Im Paktum über den Finanzausgleich für die Jahre 2001 - 2004 verpflichteten sich Bund, Länder und Gemeinden durch ein gemeinsames Zusammenwirken den hohen sozialen Standard in Österreich sowie die Attraktivität und Stabilität des österreichischen Wirtschaftsstandortes langfristig abzusichern. Diesbezüglich sind auch die Länder in Wahrnehmung ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung verpflichtet, einen Beitrag zur Erreichung des vom Bund angestrebten Nulldefizites zu leisten.

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt musste das Land im Jahr 2003 einen Überschuss nach Maastricht in der Höhe von 146 Mio. € erzielen.

Aufgrund der Konjunkturschwäche und im Hinblick auf eine steigende Arbeitslosigkeit war bei der Erstellung des Landesbudgets 2003 auch Handlungsbedarf zur Konjunkturbelebung gegeben. Im Landesbudget 2003 waren direkte Investitionen im Hochbau und Straßenbau als Gegensteuerung zur Konjunkturschwäche in der Bauwirtschaft vorgesehen. Für das Landesbudget 2003 galt wiederum als Leitlinie eine geordnete Ausgabenstruktur zu erhalten.

Aufgrund dieser budgetären Rahmenbedingungen wurde das folgende Budget 2003 erstellt und vom Landtag am 12.12.2002 beschlossen:

---

## VA 2003

	in €
<b>o. VA</b>	
Ausgaben	2.081.011.200,--
Einnahmen	2.051.011.200,--
Abgang	30.000.000,--
<b>a.o. VA</b>	
Ausgaben	71.820.200,--
Einnahmen	71.820.200,--
Abgang (= Darlehensaufnahme)	42.220.100,--

---

**Vorjahresvergleich** Der o. VA wies im Vergleich zum Vorjahr eine Ausgabensteigerung in der Höhe von 142,1 Mio. € (+ 7,3 %) aus. Die Einnahmen haben sich nur um 133,7 Mio. € (+ 7,0 %) erhöht. In der Folge ist beim präliminierten Abgang eine Steigerung um 8,3 Mio. € auf nunmehr 30,0 Mio. € festzustellen.

Auch der Anteil der Pflichtausgaben an den Gesamtausgaben wurde zu Gunsten der Ermessensausgaben reduziert. Während im Vorjahr das Verhältnis der Pflicht- zu den Ermessensausgaben bei 84:16 lag, betrug dieses Verhältnis im o. VA 2003 83:17. Insgesamt sind die Pflichtausgaben um 91,4 Mio. € und die Ermessensausgaben um 50,6 Mio. € gestiegen.

Gegliedert nach Gruppen stellt sich der o. VA 2003 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

#### Vergleich 2002-2003

Gruppe	Ausgaben	2002	2003	Veränderungen	
		in Mio. €		in %	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	217,1	219,9	2,8	1,3
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7,6	7,6	0,0	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	428,6	456,6	28,0	6,5
3	Kunst, Kultur und Kultus	60,0	61,8	1,8	3,0
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	509,7	520,9	11,2	2,2
5	Gesundheit	325,8	348,2	22,4	6,9
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	98,8	153,5	54,7	55,4
7	Wirtschaftsförderung	126,7	135,0	8,3	6,6
8	Dienstleistungen	27,0	5,2	-21,8	-80,7
9	Finanzwirtschaft	137,7	172,4	34,7	25,2
<b>0 - 9</b>	<b>Summe</b>	<b>1.939,0</b>	<b>2.081,1</b>	<b>142,1</b>	<b>7,3</b>

Gruppe	Einnahmen	2002	2003	Veränderungen	
		in Mio. €		in %	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	27,3	24,5	-2,8	-10,3
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,5	0,5	0,0	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	347,7	363,2	15,5	4,5
3	Kunst, Kultur und Kultus	9,8	10,4	0,6	6,1
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	375,1	380,7	5,6	1,5
5	Gesundheit	232,8	245,4	12,6	5,4
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	34,9	79,1	44,2	126,6
7	Wirtschaftsförderung	0,4	0,5	0,1	25,0
8	Dienstleistungen	25,9	60,4	34,5	133,2
9	Finanzwirtschaft	862,9	886,3	23,4	2,7
<b>0 - 9</b>	<b>Summe</b>	<b>1.917,3</b>	<b>2.051,0</b>	<b>133,7</b>	<b>7,0</b>

#### Gruppe 6

Die größten Zuwächse sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite waren in der Gruppe 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ festzustellen. Diese Entwicklung war primär auf die „Verlängerung“ der Bundesstraßen zurückzuführen.

Durch das Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl I 2002/50, wurden die Bundesstraßen B ab 1.4.2002 in die vollständige Verantwortung der Länder (bisher Auftragsverwaltung gem. Art. 104 Abs. 2 B-VG) übertragen.

Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Ausgaben leistet der Bund bis zum Jahr 2008 einen Zweckzuschuss für die Finanzierung von Straßen in Höhe der bisherigen Bundesbeiträge.

Im Zusammenhang mit dieser „Verlängerung“ ist festzustellen, dass im o. VA 2003 ausgabenseitig eine Erhöhung um 44,0 Mio. € auf 100,4 Mio. € erfolgte. Dem steht eine Steigerung der Einnahmen von 26,2 Mio. € auf 69,8 Mio. € gegenüber.

Gruppe 8

In der Gruppe 8 „Dienstleistungen“ war eine Reduktion bei den Ausgaben im Ausmaß von 21,8 Mio. € bzw. rd. 81 % festzustellen. Diese Entwicklung war darauf zurückzuführen, dass im VA 2002 mit der Finanzposition 1-840007-2545000 „Darlehen Liegenschaftsverwertung“ mit 21,8 Mio. € Vorkehrungen für eine mögliche Gründung einer Landesimmobiliengesellschaft getroffen wurden. Dieses Vorhaben wurde bis dato nicht realisiert bzw. zurückgestellt.

Die einnahmenseitige Erhöhung in der Gruppe 8 stand im Zusammenhang mit dem Verkauf der im Eigentum des Landes stehenden Liegenschaften der ö. LKH Hochzirl und Natters an die Landestochtergesellschaft TILAK GmbH. Die erwarteten Einnahmen aus diesem Grundstücksverkauf wurden mit rd. 50 Mio. € (Teilausschnitt 2-840008 „Bebaute Grundstücke“) budgetiert. Nähere Ausführungen dazu erfolgen im Kapitel „Haushaltsvollzug“.

a.o. VA

Der a.o. Haushalt sah Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von rd. 71,8 Mio. € vor. Damit hat sich der Ausgabenrahmen im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt. In der Folge stieg auch der Fremdmittelbedarf um 19,6 Mio. €, sodass für das Jahr 2003 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von 42,2 Mio. € präliminiert wurde.

Der Schwerpunkt lag mit 58,0 Mio. € (im Jahr zuvor 26,0 Mio. €) wiederum in der Abwicklung des Krankenhausausbauprogrammes.

VA-Veränderungen

Der vom Landtag beschlossene VA ist im Laufe des Jahres mehreren Veränderungen unterworfen (siehe die Seiten 284 - 305). Voranschlagsveränderungen stehen grundsätzlich nur dem Landtag zu. Der Landtag hat jedoch die Landesregierung ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen Zusatzkredite zu gewähren.

Über Budgetmittelumschichtungen, die den Betrag von € 50.000,- überschreiten, hat die Landesregierung dem Landtag halbjährlich zu berichten. Der LRH hat festgestellt, dass hinsichtlich der Bereitstellung von Zusatzkrediten dem Beschluss des Landtages vom 12.12.2002 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2003 gänzlich entsprochen wurde.

Der VA 2003 hat sich auf der Ausgabenseite - unter Berücksichtigung der Zusatzkredite - wie folgt erweitert:

## Erweiterung Ausgaben

Gruppe	Ausgaben	VA lt. LT- Beschluss vom 12.12.2002	VA- Erweiter- ungen	VA inkl. Veränder- ungen
		in Mio. €		
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	219,9	4,8	224,7
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7,6	3,6	11,2
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	456,6	26,6	483,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	61,8	8,3	70,1
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	520,9	25,0	545,9
5	Gesundheit	348,2	4,6	352,8
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	153,5	7,2	160,7
7	Wirtschaftsförderung	135,0	29,5	164,5
8	Dienstleistungen	5,2	1,1	6,3
9	Finanzwirtschaft	172,4	5,7	178,1
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>2.081,1</b>	<b>116,4</b>	<b>2.197,5</b>

Die Zusatzkredite waren durch Mehreinnahmen in Höhe von 51,9 Mio. € und durch Minderausgaben im Ausmaß von 18,4 Mio. € bedeckt. Weiters konnten aufgrund der im Vorjahr gebildeten Rücklagen dem Budget 2003 zusätzlich insgesamt 54,8 Mio. € zugeführt werden.

Darüber hinaus hat der Landtag auch solche Zusatzkredite zur Verfügung gestellt, für die zunächst keine direkten Bedeckungen vorhanden waren. Dadurch hat sich der mit ursprünglich 30,0 Mio. € präliminierte Abgang um 9,9 Mio. € auf 39,9 Mio. € erhöht. Der LRH hat festgestellt, dass in diesen Fällen die notwendigen Landtagsbeschlüsse vorlagen.

## Einnahmen

Auf der Einnahmenseite hat sich der o. VA 2003 im Laufe des Jahres wie folgt verändert:

## Einnahmenveränderungen

Gruppe	Einnahmen	VA lt. LT-Beschluss vom 12.12.2002	VA-Erweiterungen	VA inkl. Veränderungen
		in Mio. €		
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	24,5	4,9	29,4
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,5	2,8	3,3
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	363,2	17,5	380,7
3	Kunst, Kultur und Kultus	10,4	7,9	18,3
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	380,7	34,1	414,8
5	Gesundheit	245,4	4,0	249,4
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	79,1	6,6	85,7
7	Wirtschaftsförderung	0,5	15,0	15,5
8	Dienstleistungen	60,4	0,8	61,2
9	Finanzwirtschaft	886,3	13,1	899,4
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>2.051,0</b>	<b>106,7</b>	<b>2.157,7</b>

Die absolut höchsten einnahmen- und ausgabenseitigen VA-Erweiterungen waren bei der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“, der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ und der Gruppe 7 „Wirtschaftsförderung“ festzustellen.

VA-Änderungen  
a.o. VA

Den im a.o. VA ausgewiesenen Mehrausgaben im Ausmaß von 12,8 Mio. € stehen Mehreinnahmen aus zusätzlichen Darlehensaufnahmen im selben Ausmaß gegenüber.

Budgetabwicklung

Generell wird darauf hingewiesen, dass die Budgetabwicklung auf den im jeweiligen Voranschlag eingebundenen Beschluss des Landtages und auf dem Bewirtschaftungserlass des Landesfinanzreferenten beruht.

**Prüfungsvorbehalt**      Erstmalig wurde im Bewirtschaftungserlass zum Voranschlag des Landes für das Jahr 2003 den Förderstellen ein „Prüfungsvorbehalt für das LKA bzw. den LRH“ vorgeschrieben. Bei Förderungen von mehr als € 100.000,--, auch wenn dieser Betrag in Teilbeträgen zur Anweisung gebracht wird, ist nunmehr ein Prüfungsvorbehalt für den LRH vorzusehen bzw. zu vereinbaren.

**Hinweis**                      Der LRH hat bereits in seinem Tätigkeitsbericht 2003 darauf hingewiesen, dass er die derzeitige Regelung, wie sie im Bewirtschaftungserlass formuliert ist, als unzureichend betrachtet, weil eine inhaltliche Konkretisierung des von den Förderstellen zu vereinbarenden „Prüfungsvorbehaltes“ fehlt.

## **2. Haushaltsvollzug**

---

### **2.1 Ordentlicher Haushalt**

---

#### **2.1.1 Haushaltsergebnis**

---

Trotz vorhin erwähnter Abgangserhöhung auf 39,9 Mio. € konnte das Land den o. Haushalt des Jahres 2003 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils insgesamt € 2.127.122.579,78 ausgeglichen bilanzieren. Es war somit das vierte Jahr hintereinander, in dem sein Ergebnis ausgeglichen war.

**Darlehen**                      Zur Erreichung dieses Ausgleiches war es allerdings notwendig, auf der Einnahmenseite eine Darlehensaufnahme in der Höhe von 12,6 Mio. € vorzusehen. Diese Vorgangsweise wurde dem Ausweis eines Abganges in dieser Höhe vorgezogen, um nicht das Budget des Jahres 2005 damit belasten zu müssen. Wie das Land dieses zunächst nur „buchhalterisch“ aufgenommene Darlehen abdecken wird - entweder durch Zuzählung oder durch Ausgleich im o. Haushalt der Folgejahre - war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht absehbar. Dies wird die Gebarungsentwicklung des laufenden Jahres zeigen. Wie später noch ausführlicher dargestellt, konnte das Land trotz dieser zusätzlichen Darlehensnotwendigkeit seinen Gesamtschuldenstand weiter reduzieren.

Im Gegensatz zu den Vorjahren fielen die Zuweisungen an den a.o. Haushalt mit € 46.000,-- relativ gering aus, während die Rücklagenbildung mit 60,4 Mio. € (siehe Abschnitt 6) in etwa gleich hoch wie in den Vorjahren war.

Die Ausgeglichenheit des o. Haushaltes kam auch durch einen restriktiven Haushaltsvollzug zustande. Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Ausgaben im Vergleich zum VA (einschließlich Veränderungen) gegliedert nach Gruppen:

#### VA/RA - Ausgaben

Gruppe	Ausgaben	VA inkl.	Rechnungs-	Minderausgaben (-)	
		Veränderungen	abschluss	in Mio. €	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	224,7	210,9	-13,8	-6,14
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	11,2	11,0	-0,2	-1,98
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	483,2	464,8	-18,3	-3,80
3	Kunst, Kultur und Kultus	70,1	68,4	-1,7	-2,40
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	545,9	526,6	-19,4	-3,55
5	Gesundheit	352,8	348,2	-4,6	-1,31
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	160,7	159,7	-1,0	-0,63
7	Wirtschaftsförderung	164,5	157,6	-6,8	-4,16
8	Dienstleistungen	6,3	5,9	-0,4	-7,07
9	Finanzwirtschaft	178,1	174,0	-4,1	-2,30
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>2.197,6</b>	<b>2.127,1</b>	<b>-70,4</b>	<b>-3,20</b>

Die im Voranschlag vorgesehenen und vom Landtag beschlossenen Ausgaben sind grundsätzlich unüberschreitbare Höchstbeträge. Wenn im RA einige Ausgabepositionen trotzdem mit einem positiven Unterschiedsbetrag aufscheinen, d.h. dass die tatsächlichen höher als die budgetierten Ausgaben waren, so hat dies folgende

zwei Gründe. Entweder die betreffenden Finanzpositionen sind in einer der zahlreichen Deckungsklassen zusammengefasst, innerhalb der die Mehrausgaben ihre Bedeckung fanden, oder es handelt sich um Finanzpositionen, die im Zusammenhang mit der Rücklagengebarung zu eröffnen waren. Der LRH hat sich überzeugt, dass es gegenüber den um Zusatzkredite korrigierten, veranschlagten Ausgaben letztlich keine Überschreitungen gab.

Probleme im Haushaltsvollzug hatten allerdings die Baubezirksämter vor allem bedingt durch die Ausgliederung der ASFINAG mit 1.1.2004 und den damit zusammenhängenden Abrechnungen des Leistungszeitraumes 2003. Im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten ergaben sich Kreditüberschreitungen im Ausmaß von rd. 1 Mio. €. Diese konnten letztlich durch Minderausgaben und Mehreinnahmen innerhalb des Straßenbaubudgets bedeckt werden. Die Landesregierung und der Landtag gaben den erforderlichen Budgetmittelumschichtungen am 30.3.2004 bzw. 12.5.2004 ihre Zustimmung.

Minderausgaben Im Vergleich zum Voranschlag waren z.T. beträchtliche Minderausgaben festzustellen. In nachfolgender Darstellung sind die einzelnen Abschnitte mit den größten Abweichungen gegenüber dem VA zusammengefasst (Beträge in €):

<b>Abschnitt</b>	<b>VA 2003</b>	<b>RA 2003</b>	<b>Differenz</b>
02 Amt der Landesregierung	112,2	102,4	-9,8
21 Allgemeinbildender Unterricht	261,5	250,3	-11,2
22 Berufsbild. Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	61,9	59,5	-2,4
41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	233,8	226,9	-7,0
48 Wohnbauförderung	244,7	234,1	-10,6
52 Umweltschutz	7,3	5,3	-2,0
74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	49,9	47,2	-2,7
78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	32,3	26,2	-6,0
94 Finanzausweisungen und Zuschüsse	80,6	78,1	-2,5

Die Minderausgaben der Gruppen 0 und 2 beziehen sich insbesondere auf die im Vergleich zum VA deutlich geringeren Personal- und Pensionsaufwendungen für die Verwaltungsbediensteten bzw. Landeslehrer. In der Gruppe 4 sind die Minderausgaben vor allem auf die deutlich geringeren Ausgaben in der Sozialhilfe (Hilfe in besonderen Lebenslagen/privatrechtlicher Bereich - Teilabschnitt 41130) sowie der Wohnbauförderung (Abschnitt 48) zurückzuführen.

In den Gruppen 5 und 7 beziehen sich die Minderausgaben vor allem auf einzelne bestimmte Maßnahmen, deren Aufwand letztlich deutlich geringer als präliminiert war. Beispielsweise wurden für den Umweltschutz (Abschnitt 52) um 2,0 Mio. € weniger verausgabt als veranschlagt oder für die mit 4,3 Mio. € budgetierten Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Fipos 1-787005-7671110) letztlich „nur“ 2,0 Mio. € benötigt.

Die im Abschnitt 94 ausgewiesenen Bedarfszuweisungen an den Gemeindeausgleichsfonds waren um 2,4 Mio. € geringer als budgetiert. Dementsprechend geringer sind auf der Einnahmenseite auch die Zuweisungen des Bundes ausgewiesen.

#### Mindereinnahmen

Einen großen Teil der Ausgaben erhält das Land wiederum rückerstattet, wie z.B. die Besoldungskosten der Landeslehrer vom Bund, die Personalkosten der Landeskrankenhäuser von der TILAK GmbH oder die Kosten für die Sozial- und Behindertenhilfen von den beitragspflichtigen Gemeinden. Andererseits hat das Land insbesondere aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bestimmte „zweckgewidmete“ Einnahmen an die betreffenden Empfänger weiterzuleiten. Die in diesen Fällen ausgewiesenen Minderausgaben haben daher insofern Auswirkungen auf der Einnahmenseite, als auch die präliminierten Einnahmen nicht erreicht werden können. Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Einnahmen, gegliedert nach Gruppen:

## VA/RA - Einnahmen

Gruppe	Einnahmen	VA inkl.	Rechnungs-	Mindereinnahmen (-)		
		Veränderungen	abschluss	Mehreinnahmen (+)		
		in Mio. €			in %	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	29,4	30,2	0,8	2,65	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3,3	3,3	0,0	0,16	
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	380,7	369,5	-11,2	-2,95	
3	Kunst, Kultur und Kultus	18,3	17,7	-0,6	-3,21	
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	414,9	398,4	-16,4	-3,96	
5	Gesundheit	249,4	248,7	-0,7	-0,27	
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	85,7	85,7	0,0	0,06	
7	Wirtschaftsförderung	15,5	16,8	1,3	8,51	
8	Dienstleistungen	61,2	56,8	-4,4	-7,26	
9	Finanzwirtschaft	899,4	900,1	0,6	0,07	
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>2.157,7</b>	<b>2.127,1</b>	<b>-30,6</b>	<b>-1,42</b>	

Für den Haushaltsvollzug von großer Bedeutung ist stets die Entwicklung der Abgabenertragsanteile (Unterabschnitt 925). Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen aus diesem Titel z.T. beträchtliche Mehreinnahmen erzielt werden konnten, war es dem Land im vergangenen Jahr nicht möglich, die budgetierten Einnahmen zu erreichen bzw. daraus Mehreinnahmen zu erzielen. Die entsprechenden Mindereinnahmen sind mit insgesamt 7,4 Mio. € ausgewiesen. Aufgrund der ähnlichen Entwicklung bei den Gemeinde-Abgabenertragsanteilen betragen die Minderausgaben bei der Landesumlage (Abschnitt 93) 1,5 Mio. €.

Verkauf von  
Liegenschaften

Die in der Gruppe 8 ausgewiesenen Mindereinnahmen betreffen vor allem den Verkauf von Liegenschaften (Teilabschnitt 84000). Von den budgetierten Einnahmen in der Höhe von 56,9 Mio. € hat das Land letztlich Einnahmen in der Höhe von 52,4 Mio. € erzielt.

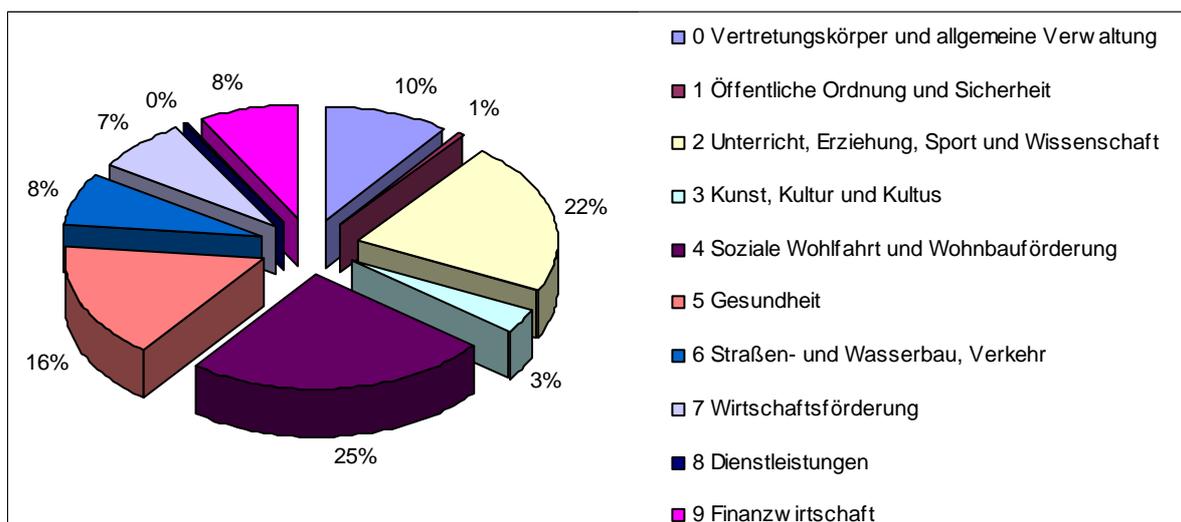
Darin enthalten ist u.a. der Verkauf von Liegenschaften der ö. LKH Hochzirl und Natters mit einer Gesamtfläche von 141.590 m<sup>2</sup> und einem Kaufpreis von 44,2 Mio. € an die TILAK GmbH. Dieser maastricht-wirksamen Maßnahme haben die Landesregierung am 11.11.2003 und der Landtag am 11.12.2003 ihre Zustimmung erteilt.

Wenn auch in einzelnen Gruppen Mehreinnahmen ausgewiesen sind, so hat das Land vor allem aus den vorhin erwähnten Gründen die für das Jahr 2003 budgetierten Gesamteinnahmen nicht erreichen können. Da aber die Minderausgaben in Summe deutlich höher als die Mindereinnahmen waren, konnte der budgetierte Abgang in der Höhe von 39,9 Mio. € letztlich kompensiert und der o. Haushalt ausgeglichen bilanziert werden.

### 2.1.2 Haushaltsstruktur

Die Haushaltsstruktur des Landes ist nur geringfügigen Veränderungen unterworfen. Nachfolgende Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Gruppen entspricht in ähnlicher Weise auch den Vorjahren:

#### Ausgabenstruktur



Mit rd. 47 % der Gesamtausgaben entfiel der Großteil auf die Gruppen 2 und 4. Wie bereits erwähnt werden darin insbesondere die Personal- und Pensionskosten der Landeslehrer bzw. die Kosten für die Sozial- und Behindertenhilfe sowie die Wohnbauförderung verrechnet.

#### Sozial- und Behindertenhilfe

Mit 226,9 Mio. € oder einem Anteil von 10,7 % entfällt ein großer Teil der Ausgaben auf den Abschnitt 41 (Allgemeine öffentliche Wohlfahrt). Darin werden vor allem die Ausgaben für die Sozialhilfe, die Behindertenhilfe und das Landespflegegeld abgebildet.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erhält das Land einen Teil dieses Aufwandes von Drittverpflichteten, Sozialversicherungsträgern oder sonstigen Kostenträgern rückerstattet bzw. wird ein Teil der nicht zweckgewidmeten Strafgelder mit dem Sozialhilfeaufwand gegenverrechnet, sodass letztlich folgender von Land und Gemeinden anteilig zu tragender Nettoaufwand verblieb:

#### Netto-Sozialaufwand

	2002	2003
	in Mio. €	
Hoheitliche Sozialhilfe	10,9	12,2
Privatrechtliche Sozialhilfe	28,8	27,9
Behindertenhilfe	59,3	63,1
Landespflegegeld	19,4	20,0
<b>Summe</b>	<b>118,4</b>	<b>123,2</b>

Der Gesamt-Nettoaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Mio. € oder 4,1 % erhöht, was insbesondere auf die Behindertenhilfe zurückzuführen ist. In einer längerfristigen Betrachtung fällt auf, dass der Nettoaufwand für die letztgenannte Maßnahme am deutlichsten anstieg. Betrag dieser beispielsweise im Jahr 1993 noch 25,1 Mio. €, so hat er sich seither kontinuierlich, und in den letzten beiden Jahren sogar recht deutlich erhöht.

Sozialpaktum	<p>Das mit den Gemeinden vereinbarte, bis 31.12.2003 befristete Sozialpaktum, wonach sie 35 % der personenbezogenen Leistungen in der Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Pflegegeld tragen, wurde zwischen den Vertretern beider GK unverändert um weitere drei Jahre verlängert. Das entsprechende Gesetz hat der Landtag am 5.2.2004 beschlossen.</p> <p>Im Rahmen vorigen Paktes wurden auch weitere Maßnahmen vereinbart, so u.a. die Kostenträgerschaft des Jugendwohlfahrtsaufwandes neu geregelt (LGBI 2003/49). Der Beitragsschlüssel der Gemeinden wurde ab 1.1.2003 von bisher 45 % auf ebenfalls 35 % reduziert, was eine Mehrbelastung für das Land in der Höhe von rd. 1,3 Mio. € jährlich bedeutet.</p>
Strafgelder	<p>Der Aufwand der hoheitlichen Sozialhilfe ist um die nicht zweckgebundenen § 15-VStG-Strafgelder im Ausmaß von 5,1 Mio. € (2002) bzw. 5,3 Mio. € (2003) vermindert. Nach wie vor ungelöst ist in diesem Zusammenhang die Frage, was mit den sich aus der Gegenverrechnung mit der hoheitlichen Sozialhilfe und dem Asylaufwand verbleibenden „Überlingen“ zu geschehen hat. Diese vorübergehend auf einem BEV-Konto verwahrten Gelder haben sich zwischenzeitlich auf 2,2 Mio. € erhöht.</p>
<b>Empfehlung nach Art. 69 TLO</b>	<p>Der LRH wiederholt seine bereits mehrmals, zuletzt im vorjährigen RA-Bericht erhobene Empfehlung, diese Problematik einer Lösung zuzuführen. Es fanden zwar weitere Gespräche zwischen Vertretern des Landes und Gemeindeverbandes statt, in der über mehrere Varianten hinsichtlich Verteilung der Strafgelder bzw. der „Überlinge“ diskutiert wurde, eine endgültige - insbesondere politische - Entscheidung wurde aber noch nicht getroffen.</p>
Wohnbauförderung	<p>Der hauhaltswirksame Aufwand für die Wohnbauförderung hat sich im Vergleich zu den Vorjahren wiederum etwas erhöht, und zwar um 5,3 Mio. € auf 213,6 Mio. € (ohne Rücklagenzuführung). Deutliche Auswirkungen hatte die Reduzierung der Förderung in Form eines Wohnbauschecks von 60 % auf 40 % mit Wirksamkeit vom 1.7.2002. Demnach hat sich einerseits der Aufwand für Wohnbauschecks um 11,5 Mio. € auf 10,2 Mio. € verringert und wurden andererseits vermehrt Darlehen beansprucht.</p> <p>Die Darlehensaußenstände zum Jahresende 2003 haben sich unter Berücksichtigung der Darlehensvorschüsse um 95,5 Mio. € auf 2.645,8 Mio. € erhöht. Die Hypo Tirol Bank AG hatte zum genann-</p>

ten Zeitpunkt insgesamt 49.416 WBF-Darlehen und 1.511 WSG-Darlehen zu betreuen. Das Land Tirol folgte diesbezüglich nicht dem Beispiel anderer Bundesländer, die zur Erreichung des Stabilitätsbeitrages ihre Wohnbodarlehen z.T. bzw. zur Gänze veräußert haben.

Die Finanzierung der Wohnbauförderung und der Wohnhausanierung erfolgt einerseits durch Zweckzuschüsse des Bundes nach dem Zweckzuschussgesetz 2001, BGBl 1988/691 idGF, und andererseits durch die Darlehensrückflüsse (Tilgung und Zinsen). Mit diesen beiden Finanzierungsarten wird seit einigen Jahren das Auslangen gefunden. Ein zusätzlicher Landeszuschuss, wie ihn § 3 Abs. 2 Tiroler Wohnbauförderungsgesetz, LGBl 1991/55 idGF, vorsieht, ist aufgrund der Liquiditätslage der Wohnbauförderung nicht notwendig. Der Mindestbeitrag des Landes in der Höhe eines Achtels der Zweckzuschüsse des Bundes wird durch die Rückflüsse aus Förderungen erreicht, die als Mittel des Landes gelten.

Im RA des Landes 2003 ist daher nach wie vor eine vor Jahren gebildete Rücklage für den Landesbeitrag ausgewiesen. Im geprüften Jahr wurden dieser Rücklage allerdings 9,4 Mio. € entnommen, so dass sie sich auf 13,6 Mio. € verringert hat. Die Entnahme wurde für die Bedeckung eines Zusatzkredites für Maßnahmen des Raumordnungsschwerpunktprogrammes - u.a. für die Errichtung von Pflegeplätzen (Pflegebetten) - benötigt. Dieser Budgetmittelschichtung erteilten die Landesregierung am 22.7.2003 sowie der Landtag am 18.11.2003 ihre Zustimmung.

Die jährlichen Überschüsse aus der Abwicklung der Wohnbauförderung werden ebenfalls einer Rücklage zugeführt. Diese hat sich im Jahr 2003 um 1,1 Mio. € auf 12,2 Mio. € erhöht.

TILAK GmbH

Einen relativ hohen Anteil am Gesamtbudget nimmt die ergebnisneutrale Verrechnung mit der TILAK GmbH ein. Im Abschnitt 56 wurden sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig insgesamt 231,9 Mio. €, das entspricht 10,9 % des Gesamtbudgets, für deren Personalkosten verrechnet. Weiters sind diesem Abschnitt Betriebszuschüsse an die TILAK GmbH mit 7 Mio. € und Investitionszuschüsse für die Bezirkskrankenhäuser zugeordnet.

Sonderförderungsprogramme

Im Abschnitt 79 sind zwei Sonderförderungsprogramme abgebildet, für die der Landtag im Jahr 2003 entsprechende Beschlüsse gefasst hat. Am 18.11.2003 gab der Landtag dem von der Landesregierung

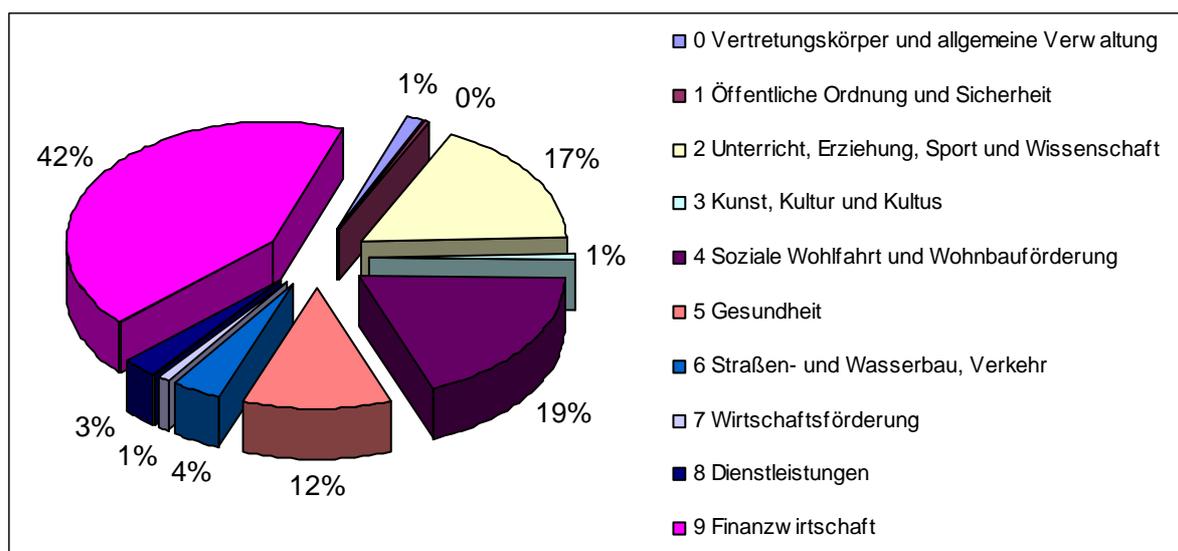
vorgelegten, fünfjährigen Infrastrukturprogramm 2003 - 2007 für die zehn Osttiroler Nationalparkgemeinden seine Zustimmung. Dieses Sonderprogramm wurde mit insgesamt € 3.630.000,- ausgestattet und als Nachfolgeprogramm des im Jahr 2001 ausgelaufenen Nationalpark-Sonderprogrammes Hohe Tauern eingerichtet.

Ein regionalwirtschaftliches Programm für die Nationalparkregion Lechtal, die Richtlinie für das Sonderförderungsprogramm des Natura 2000-Gebietes Tiroler Lechtal mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Fördervolumen von insgesamt 10,9 Mio. € sowie eine Geschäftsordnung für das entsprechende Fördergremium hat der Landtag am 3.7.2003 beschlossen. Die Förderung von Projekten im Rahmen des regionalwirtschaftlichen Programmes soll einerseits im Rahmen laufender Förderaktionen und andererseits über das vorliegende Sonderförderprogramm erfolgen. Letztgenanntes Programm ist zwar im Jahr 2003 mit 1,1 Mio. € dotiert, bisher wurden aber noch keine Mittel hierfür verwendet (Teilabschnitt 79013).

#### Einnahmenstruktur

Wie erwähnt erhält das Land einen großen Teil seiner Ausgaben durch Dritte rückerstattet, weshalb auch auf der Einnahmenseite die Anteile der Gruppen 2, 4 und 5 relativ groß sind. Dominiert wird allerdings die Einnahmenseite von der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“, wie nachfolgende Darstellung sehr eindrucksvoll zeigt:

#### Einnahmenstruktur



## Gruppe 9

In der Gruppe 9 werden insbesondere die öffentlichen Abgaben, die Umlagen sowie die Finanzaufweisungen und Zuschüsse abgebildet. Für den Vollzug des Haushaltes ist insbesondere die Entwicklung der zwischen den GK Bund, Länder und Gemeinden geteilten, gemeinschaftlichen Bundesabgaben (= Abgabenertragsanteile) von großer Bedeutung.

Nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht über die Zuteilung der dem Land Tirol zustehenden direkten und indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Vergleich zum Vorjahr:

## Gemeinschaftliche Bundesabgaben

Steuern	2002	2003	Veränderung
	in Mio. €		in %
<b>Einkommen- und Vermögensteuern</b>			
Einkommensteuer	35,4	29,8	-15,8
Lohnsteuer	188,2	195,8	4,1
Kapitalertragsteuer (I)	5,5	5,8	4,6
Kapitalertragsteuer auf Zinsen (II)	39,1	33,2	-15,2
Körperschaftsteuer	54,6	51,7	-5,4
Erbschafts- und Schenkungssteuer	2,6	2,9	8,9
	325,5	319,1	-1,9
<b>Sonstige Steuern</b>			
Umsatzsteuer	227,3	208,7	-8,2
Biersteuer, Abgabe von alkoholischen Getränken	4,3	4,4	1,6
Mineralölsteuer	18,2	19,3	6,1
Alkoholsteuer, Branntweinaufschlag und Monopolausgleich, Weinsteuern	2,1	2,2	5,6
Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer	0,6	0,5	-10,2
Kraftfahrzeugsteuer	1,4	1,5	2,9
Motorbezogene Versicherungssteuer	26,9	27,5	2,3
	280,8	264,1	-5,9
<b>Ertragsanteile insgesamt</b>	<b>606,2</b>	<b>583,2</b>	<b>-3,8</b>

Quelle: Zwischenabrechnungen des Finanzministeriums

Die geringeren Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen für das letzte Jahr sind insbesondere auf die konjunkturbedingten Rückgänge bei der Umsatz-, Körperschaft- und Einkommensteuer zurückzuführen. Höhere Einnahmen erhielt das Land hingegen aus der Lohnsteuer, die für die Länder (und auch Gemeinden) neben der Umsatzsteuer zu den ertragstärksten Steuern zählt.

Landesumlage	Verminderte Steuereinnahmen sind auch der Grund für die Mindereinnahmen bei der Landesumlage (Abschnitt 93) in der Höhe von 1,5 Mio. €. Zur Einhebung dieser Umlage im Ausmaß von höchstens 7,8 % der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden ist das Land gem. § 6 FAG 2001, BGBl I 2001/3 idGF, ermächtigt. Das Land erzielte im Prüfungsjahr aus dieser seit 1.1.2001 unverändert mit 7,6 % festgesetzten Umlage Einnahmen in der Höhe von insgesamt 39,1 Mio. €.
Finanzzuweisungen und Zuschüsse	In den §§ 20 ff FAG 2001 sind jene Finanzzuweisungen und Zuschüsse normiert, die der Bund den Ländern und Gemeinden gewährt. Diese Zuwendungen sind grundsätzlich zweckgebunden, wie z.B. für den öffentlichen Nahverkehr, für die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes, für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen oder für die Krankenanstaltenfinanzierung. Das Land erhielt im geprüften Jahr folgende Zuwendungen gem. FAG 2001:

#### Finanzzuweisungen und Zuschüsse gem. FAG 2001

	2002	2003	Veränderung
	in Mio. €		in %
Finanzzuweisung gem. § 20 Abs. 4	9,2	10,2	10,1%
Finanzzuweisung gem. § 20 Abs. 6	0,8	0,8	0,0%
Finanzzuweisung gem. § 20 Abs. 7	7,1	6,7	-5,3%
Bedarfszuweisung gem. § 22 Abs. 1	63,8	58,6	-8,1%
Bedarfszuweisung gem. § 22 Abs. 4	0,4	0,4	7,0%
Zweckzuschüsse gem. § 24 Abs. 1 Z 1	1,7	1,7	0,0%
Zweckzuschüsse gem. § 24 Abs. 1 Z 2	0,6	0,6	7,0%
Zweckzuschüsse gem. § 24 Abs. 2	8,5	8,6	1,8%
<b>Summe</b>	<b>92,1</b>	<b>87,7</b>	<b>-4,8%</b>

Die Bemessung der einzelnen Leistungen ist an verschiedene Abgabenarten gekoppelt. Dadurch lassen sich auch die z.T. relativ deutlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr erklären. So hängt beispielsweise die Finanzausweisung gem. § 20 Abs. 4 FAG 2001 für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs vom - zuletzt steigendem - Aufkommen an Mineralölsteuer ab. Hingegen bewirkten die Rückgänge der Körperschaft- und Einkommensteuer für die Länder geringere Bedarfszuweisungen gem. § 22 Abs. 1 FAG 2001 zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt.

Die Verteilung innerhalb der Länder und Gemeinden erfolgt entweder nach der Volkszahl oder nach festgesetzten Verteilungsschlüsseln.

Zweckzuschuss-  
gesetz

Neben diesen im FAG normierten Leistungen des Bundes erhielt das Land Tirol weitere Zweckzuschüsse gem. §§ 1 und 4a Zweckzuschussgesetz 2001, BGBl 1998/691 idGF, im Ausmaß von insgesamt 196,7 Mio. € (2003). Diese Zweckzuschüsse entstanden jeweils im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgabebereichen an die Länder und beziehen sich vor allem auf die Finanzierung der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie die Finanzierung der Landesstraßen B.

Mit Erkenntnis vom 13.3.2002, G 248/02, hat der VfGH auf Antrag der Tiroler Landesregierung eine Wortfolge in § 4a Abs. 5 des Zweckzuschussgesetzes 2001 als verfassungswidrig aufgehoben. Er erkannte, dass es sachlich nicht gerechtfertigt war, den für den Ausbau der Drautal Straße (B 100) vorgesehenen (Sonder)Zuschuss in Höhe von 62,1 Mio. € allein dem Land Kärnten zukommen und die Tiroler Projekte (insbesondere Umfahrung Sillian) gänzlich unbeachtet zu lassen. In Gesprächen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern wurde in der Folge eine Neuverteilung der Zweckzuschüsse vereinbart. Diese sieht vor, dass das Land Tirol nunmehr bis zum Jahr 2010 insgesamt 14 Mio. € für Baumaßnahmen auf dem Tiroler Teil der B 100 erhält. Die gesetzliche Neuregelung der Sonderzuschüsse wurde in BGBl I 2003/120 verlautbart.

### 2.1.3 Haushaltsentwicklung

Nachfolgende Darstellung zeigt sehr eindrucksvoll die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des o. Haushaltes in einem mehr-jährigen Vergleich - gegliedert nach Gruppen:

#### Ausgaben- und Einnahmenentwicklung

Gruppe	Ausgaben	1995	1998	2001	2002	2003
		in Mio. €				
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	188,2	189,5	206,0	207,6	210,9
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7,2	8,4	9,8	10,3	11,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	337,4	373,2	420,6	433,7	464,8
3	Kunst, Kultur und Kultus	43,9	52,7	61,4	66,6	68,4
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	408,9	463,6	510,7	521,3	526,6
5	Gesundheit	259,2	293,9	319,2	325,7	348,2
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	71,0	83,3	94,4	147,8	159,7
7	Wirtschaftsförderung	112,2	159,1	143,9	142,5	157,6
8	Dienstleistungen	8,1	7,0	6,9	10,6	5,9
9	Finanzwirtschaft	98,6	149,8	191,4	166,9	174,0
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>1.534,7</b>	<b>1.780,4</b>	<b>1.964,3</b>	<b>2.033,0</b>	<b>2.127,1</b>

Gruppe	Einnahmen	1995	1998	2001	2002	2003
		im Mio. €				
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	40,6	39,0	32,0	29,3	30,2
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,4	0,5	0,4	2,6	3,3
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	281,6	300,5	341,1	356,3	369,5
3	Kunst, Kultur und Kultus	4,7	8,2	15,7	16,3	17,7
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	306,2	338,8	358,1	390,5	398,4
5	Gesundheit	199,2	208,0	229,0	237,8	248,7
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	9,9	16,3	36,2	77,2	85,7
7	Wirtschaftsförderung	5,7	9,5	13,5	18,8	16,8
8	Dienstleistungen	4,6	4,3	6,0	6,0	56,8
9	Finanzwirtschaft	621,6	855,2	932,2	898,3	900,1
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>1.474,7</b>	<b>1.780,4</b>	<b>1.964,3</b>	<b>2.033,0</b>	<b>2.127,1</b>
	<b>Abgang</b>	<b>-60,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Die Gesamtausgaben des o. Haushaltes haben sich im Vergleichszeitraum um 592,4 Mio. € oder 38,6 % erhöht. Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den Einnahmen festzustellen. Wie der Haushalt des Jahres 1995 waren auch jene der Jahre 1996, 1997 und 1999 nicht ausgeglichen. Die ausgewiesenen Abgänge waren allerdings mit 15,2 Mio. €, 12,6 Mio. € und 32,2 Mio. € deutlich geringer. Die Abgänge wurden in den Folgejahren im o. Haushalt abgedeckt.

Im mehrjährigen Vergleich gab es ausgabenseitig die absolut größten Erhöhungen bei der Gruppe 2 (+ 127,5 Mio. €) und der Gruppe 4 (+ 117,7 Mio. €) zu verzeichnen. Es sind dies auch jene Gruppen, die fast die Hälfte der Ausgaben ausmachen.

#### Gruppe 6

Überdurchschnittlich war die Steigerung bei der Gruppe 6, in der sich die Ausgaben gegenüber dem Jahr 1995 mit + 124,8 % mehr als verdoppelt haben. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die im

Jahre 2002 erfolgte Verländerung der Bundesstraßen zurückzuführen.

Gruppe 7

Die relativ größte Steigerung gegenüber dem Vorjahr war mit + 10,6 % in der Gruppe 7 festzustellen, was insbesondere auf das Raumordnungsschwerpunktprogramm (Teilabschnitt 79000) zurückzuführen ist. Der diesbezügliche Aufwand (ohne Rücklagenbildungen) hat sich von 7 Mio. € auf 14,9 Mio. € mehr als verdoppelt. Maßgebend für diese Entwicklung war der erhöhte Förderbedarf für die Errichtung von Pflegeplätzen (Pflegebetten).

Während in der Gruppe 8 bei den Ausgaben ein Rückgang zu verzeichnen ist, war die Steigerung bei den Einnahmen - bedingt durch die Veräußerung der Liegenschaften im Jahr 2003 - außerordentlich. Auch in den Gruppen 1 und 6 gab es ungewöhnlich hohe Steigerungen, die allerdings in der Gesamtbetrachtung eine untergeordnete Rolle spielen.

Gruppe 9

Aufgrund der Dominanz der Gruppe 9 ist vor allem deren Entwicklung von besonderer Bedeutung. Diesbezüglich ist festzustellen, dass die Einnahmen im Jahr 2003 um 278,5 Mio. € höher als im Jahr 1995 waren, der Höchstwert im Jahr 2001 aber nicht mehr erreicht werden konnte. Die relative Steigerung von 1995 auf 2003 mit + 44,8 % entsprach der durchschnittlichen Steigerung aller Einnahmen.

Abgabenertragsanteile

Die Abgabenertragsanteile werden den Ländern und Gemeinden zunächst monatlich, aufgrund des Steueraufkommens des zweitvorangegangenen Monats vorschussweise überwiesen. Eine Zwischenabrechnung - diese ist meist ident mit der endgültigen - wird vom Finanzministerium nach Kenntnis des vorläufigen Bundes-Ergebnisses - in der Regel im März des Folgejahres - erstellt. Daraus erhielt das Land Tirol in den letzten Jahren durchwegs Nachzahlungen.

Nachfolgende Darstellung gibt die Entwicklung der Abgabenertragsanteile seit dem Jahr 1998 und deren Veränderungen zum Vorjahr wieder, und zwar einerseits nach den tatsächlichen, haushaltswirksamen Zahlungsflüssen, andererseits „periodenrein“, d.h. die Zwischenabrechnungen sind den jeweils betreffenden Kalenderjahren zugeordnet:

## Abgabenertragsanteile - Entwicklung

Jahr	Haushalt		periodenrein	
	in Mio. €	Veränderung in %	in Mio. €	Veränderung in %
1998	545,2	0,1	558,4	4,4
1999	570,8	4,7	565,5	1,3
2000	577,5	1,2	580,9	2,7
2001	605,6	4,9	609,2	4,9
2002	611,8	1,0	606,2	-0,5
2003	610,4	-0,2	583,2	-3,8

Die Abweichungen sind auf die Zwischenabrechnungen zurückzuführen, die - im Vorhinein nicht absehbar - unterschiedlich hoch sein können. So erhielt das Land beispielsweise aus den Zwischenabrechnungen für die Jahre 2001 und 2002 eine Nachzahlung in der Höhe von 45,1 Mio. € bzw. 39,7 Mio. €. Aus der Zwischenabrechnung für das Jahr 2003 ergibt sich eine Nachzahlung von 13,8 Mio. €.

## Vorschau 2005

Die Aufteilung der Abgabenertragsanteile ist u.a. ein Ergebnis der jeweiligen Finanzausgleichsverhandlungen. Das derzeit geltende Paktum, zu dem insbesondere das FAG 2001, das Zweckzuschussgesetz 2001, der Österreichische Stabilitätspakt 2001 und die Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung zählen, gilt noch bis Jahresende 2004, so dass darüber neue Verhandlungen zwischen den betroffenen GK aufzunehmen sein werden. Auch die möglichen Ergebnisse des Österreich-Konvents mögen Auswirkungen auf die künftigen Budgets der Länder haben.

Zu berücksichtigen wird auch sein, dass im Jahr 2005 die zweite Etappe der Steuerreform („Steuerreformgesetz 2005“), die den Steuerzahlern eine Entlastung von mehr als 2,5 Mrd. € bringen sollte, wirksam wird. Diese Steuerreform haben u.a. auch die Länder insofern mitzutragen, als die vom Abgabenaufkommen abhängigen Einnahmen aus den Ertragsanteilen geringer ausfallen werden. Nach den Berechnungen des Finanzministeriums werden auf Basis des FAG 2001 die Mindereinnahmen aus den Ertragsanteilen

der Länder mit insgesamt 30 Mio. € im Jahr 2004, mit 267 Mio. € im Jahr 2005, mit 463 Mio. € im Jahr 2006 sowie mit 384 Mio. € im Jahr 2007 und in den Folgejahren beziffert. Außerdem haben die Länder mit geringeren Zweckzuschüssen und Finanzausweisungen des Bundes in der Höhe von insgesamt 17 Mio. € (2004), 146 Mio. € (2005), 253 Mio. € (2006) und 209 Mio. € (2007 ff) zu rechnen.

Diese geschätzten Mindereinnahmen beruhen auf der Grundlage einer rein statistischen Betrachtung und berücksichtigen nicht die durch die Steuersenkung zu erwartenden Impulse für die Wirtschaft (Selbstfinanzierungseffekte). Die tatsächlichen Steuerausfälle werden daher geringer ausfallen als die vom Finanzministerium prognostizierten Mindereinnahmen, allerdings finanziert sich die Steuerreform durch das zusätzliche Wirtschaftswachstum - lt. einer WIFO-Studie - nur zu einem geringen Teil selbst.

Der LRH weist darauf hin, dass bei der Budgeterstellung für das Jahr 2005 und die Folgejahre diese Umstände zu berücksichtigen sind. Die künftige finanzielle Situation des Landes wird auch sehr von den in den Verhandlungen erzielten Ergebnissen abhängig sein.

#### **2.1.4 Finanzwirtschaftliche Gliederung**

---

Nach § 7 Abs. 3 VRV, BGBl 1996/787 idgF, werden die haushaltsmäßigen Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (= 6. Dekade des Ansatzes) gegliedert. Die Nachweise im RA 2003 auf den Seiten 317 bis 320 geben Auskunft über das Ausmaß der Pflichtausgaben und den frei verfügbaren Ermessensausgaben.

Als Pflichtausgaben werden solche bezeichnet, zu deren Leistung die GK aus rechtlichen Gründen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet sind. Die Budgets der Länder sind im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass der Anteil der Pflichtausgaben sehr hoch ist und für frei verfügbare Ermessensausgaben relativ wenig Spielraum bleibt.

Nachfolgende Darstellung bezieht sich auf das Ausmaß und deren prozentuellen Anteil an den Gesamtausgaben des o. Haushaltes der letzten drei Jahre:

## Entwicklung

	2001		2002		2003	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Pflichtausgaben 0,2,4,6,8	1.629,2	82,9	1.648,7	81,1	1.725,9	81,1
Ermessensausgaben 1,9	81,8	4,2	95,9	4,7	105,7	5,0
Ermessensausgaben 3,5,7	253,2	12,9	288,5	14,2	295,6	13,9
<b>Summe</b>	<b>1.964,3</b>	<b>100,0</b>	<b>2.033,1</b>	<b>100,0</b>	<b>2.127,1</b>	<b>100,0</b>

Der Pflichtausgabenanteil hat sich seit dem Jahr 1997 (85,7 %) - mit Ausnahme des Jahres 2000 - kontinuierlich auf nunmehr 81,1 % verringert. Ein ähnlich geringer Anteil war zuletzt im Jahr 1991 festzustellen. Der Großteil der Pflichtausgaben bezieht sich naturgemäß auf die Personalleistungen (Kennziffer 0) und die Ruhe- und Versorgungsbezüge (Kennziffer 8), deren Anteile mit 31,4 % etwas geringer bzw. mit 7,0 % etwas höher als im Vorjahr waren.

## 2.2 Außerordentlicher Haushalt

## Ausgaben

Der RA des a.o. Haushaltes weist, inklusive der VA- Veränderungen für das Haushaltsjahr 2003, folgenden Stand auf:

## VA/RA Vergleich

Programm	VA inkl. Veränderungen	RA	Minder- ausgaben (-)
	in Mio. €		
Sonstige Ausbau- und Finanzierungsprogramme	17,1	11,3	-5,7
Krankenhausausbau	58,0	48,9	-9,2
Verkehrerschließung	9,5	9,5	0,0
<b>Summe</b>	<b>84,6</b>	<b>69,7</b>	<b>-14,9</b>

Krankenhaus-  
ausbauprogramm

Das im VA des a.o. Haushaltes dargestellte Krankenhausausbau-  
programm von 58,0 Mio. € wurde im Jahr 2003 um 9,2 Mio. € unter-  
schritten. Innerhalb des Bauprogrammes kam es zu folgenden  
wesentlichen Veränderungen zwischen dem Voranschlag und dem  
tatsächlichen Ergebnis:

Das Gebäude der Inneren Medizin wird in vier Stufen saniert, im  
Vorjahr wurden Teile der Planung und das „Haustechnikrückgrat“  
umgesetzt, der Projektfortschritt war langsamer als vorgesehen. Die  
Vorentwurfsplanung des Kinderzentrums wurde von der TILAK  
GmbH abgelehnt, weil die Projektziele (Kostenziel, Flächen-  
vorgaben und Fassadengestaltung) nicht erreicht wurden. Der Zeit-  
verlust durch die Umplanung bewirkte im Vorjahr geringere Projekts-  
ausgaben. Die Minderausgaben in den Projekten Chirurgie-Flach-  
bau und Neonatologie resultierten aus Verzögerungen in den  
Behördenverfahren. Das Projekt Vinzenzheim wurde gänzlich  
zurückgestellt.

Beim ebenfalls von der TILAK GmbH betreuten Projekt Karwendel  
Pfleger Klinik am PKH Hall bewirkte der Terminverzug in der zweiten  
Bauphase auf Grund des größeren Umbaues des Haupthauses  
ebenfalls eine Verschiebung der Projektskosten in die Folgejahre  
und dadurch Minderkosten von 1,6 Mio. € für 2003.

Die gesamten Bau- und Investitionskosten der TILAK GmbH be-  
trugen im Jahr 2003 56,8 Mio. €, wovon inklusive der Pflegeklinik  
51,6 Mio. € im Landeshaushalt ausgewiesen wurden.

Straßenbau

Der Landtag ermächtigte im November 2002 die Landesregierung  
einzelne Bauvorhaben des 10-Jahres-Bauprogrammes auf Landes-  
straßen B mit einem Gesamterfordernis von 15,0 Mio. € vorzufinan-  
zieren. Im Juli 2003 wurden 12,8 Mio. € davon unter dem Teilab-  
schnitt 5-611903 „Sonderprogramm Landesstraßen B“ durch eine  
Budgetmittelumschichtung bereitgestellt. Da die Bauvorhaben  
„B 169, Knoten Fügen/Süd“ (verzögerte Straßenbaubewilligung) und  
„B 189, Westumfahrung Telfs“ (nur Grundeinlösen, keine Baumaß-  
nahmen) nicht in der vorgesehenen Bauzeit abgewickelt werden  
konnten, verminderten sich die Bauausgaben um 4,2 Mio. €. Der  
Aufwand des Landes für die Vorfinanzierung vermindert sich da-  
durch um die Vorfinanzierungskosten.

Die budgetierten Ausgaben für das Sonderprogramm „Maßnahmen Verkehrssicherheit“ wurden im Vorjahr in voller Höhe verwendet. Innerhalb der im Landesstraßen L vorgesehenen Baumaßnahmen wurden geringfügige Budgetmittelumshiftungen getätigt. Lediglich das Bauvorhaben „L 324, Anras-Marwiesen“ konnte noch nicht gestartet werden, dafür wurden aufgrund der Felsstürze an der Sellrainstraße die hierfür vorgesehenen Jahreskreditraten überschritten.

Hoferschließung

Im VA 2003 wurde unter dem Titel „Sonderprogramm Hoferschließung“ derselbe Betrag wie in den Vorjahren budgetiert. Mit diesem Betrag wurden Baumaßnahmen in den einzelnen Bauprogrammen (Landes-, Bundes- und EU- Artikel 33 Programm) von 11,0 Mio. € mitfinanziert. Durch die Errichtung von rd. 17,8 km Interessentenwegen wurden 18 unerschlossene Höfe an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Im Jahr 2003 wurde eine Neubewertung der „unerschlossenen Höfe“ vorgenommen, deren Anzahl erhöhte sich zum Stichtag 1.1.2004 auf 463 Höfe.

Verkehrerschließung  
ländlicher Raum

Der Tiroler Landtag genehmigte im Juli 2003 das Sonderprogramm „Verkehrerschließung ländlicher Raum“ als Nachfolgeprogramm zum Sonderprogramm „Hoferschließung V“. Für dieses Programm sollen in den Jahren 2003 - 2007 30 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Neben der Sicherung der Betriebe durch die Errichtung und Sanierung von zeitgemäßen Hofzufahrten, soll mit dem neuen Sonderprogramm auch die Generalsanierung bei außerordentlich exponierten Gemeindestraßen in ertragsschwachen, namentlich angeführten Gemeinden mitfinanziert werden.

Einnahmen

Die Finanzierung des a.o. Haushaltes (ebenfalls mit den VA- Veränderungen) wurde folgendermaßen abgewickelt:

## Finanzierung

	VA inkl. Veränderungen	RA	Mehreinnahmen (+) Mindereinnahmen (-)
	in Mio. €		
Aufnahme von Darlehen	55,0	50,8	-4,2
Beiträge Dritter	29,6	18,9	-10,7
Zuführung o. Haushalt	0,0	0,1	+ 0,1
<b>Summe</b>	<b>84,6</b>	<b>69,7</b>	<b>-14,9</b>

**Landesbelastung** Die Soll-Belastung (= Soll-Ausgaben minus Beiträge des Bundes und sonstige Beiträge) des Landes aus dem Krankenhausausbauprogramm belief sich lt. VA auf 28,5 Mio. €. Obwohl sich die Ist-Ausgaben wie erwähnt um 9,2 Mio. reduzierten, erhöhte sich die Ist-Belastung des Landes um 1,5 Mio. €. Verursacht wurde diese Mehrbelastung des Landes durch erhebliche Mindereinnahmen von Bundeszuschüssen in Höhe von 8,6 Mio. €, da der Bund eine Neuberechnung der Bundesbeiträge der Vorjahre für einige Krankenhausprojekte begehrte.

**Bauleitplan** Wie schon im Bericht über den RA 2001 erwähnt, gab der Bund im Oktober 2001 die Zusicherung, an der Universitätsklinik Innsbruck den Finanzierungsschlüssel Bund/Land ab 1. Jänner 2001 mit 50/50 zur Anwendung zu bringen. Die Bauleitplanung der TILAK GmbH sollte deshalb eine projekts- und finanzierungsmäßige Überarbeitung erfahren. Die Fertigstellung des Bauleitplanes war für das Frühjahr 2003 angekündigt, dann sollten die darin enthaltenen Projekte auch vertraglich mit dem Bund fixiert werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung über den RA 2003 war der Bauleitplan nach Auskunft der TILAK GmbH lediglich im Entwurf vorhanden und soll mit den Gremien der TILAK GmbH noch abgestimmt werden.

**Empfehlung nach Art. 69 TLO** Der LRH empfiehlt der Landesregierung bzw. der TILAK GmbH ihre Bemühungen zur Fertigstellung des Bauleitplanes und des Abschlusses eines Vertrages für die Finanzierung der Bauvorhaben an der Universitätsklinik Innsbruck zu intensivieren. Damit könnten nach Ansicht des LRH Missverständnisse, wie die nachträgliche Aufrollung und Rückrechnung von Bundesmitteln wohl vermieden werden.

Barvorlage Die Finanzierung der nicht im Landeshaushalt dargestellten TILAK-Investitionen in Höhe von 5,2 Mio. € erfolgte auch im Jahr 2003 zum Großteil über die von der TILAK GmbH bereitgestellte „Barvorlage“ über 29,1 Mio. €

### **3. Leistungen für Personal, Ruhe- und Versorgungsbezüge**

---

Personalaufwand Für das Personal einschließlich der Pensionszahlungen wurden im Jahr 2003 817,8 Mio. € aufgewendet, d.s. 38,45 % der gesamten Ausgaben des o. Haushaltes. Gegenüber den Vorjahren ist der Personalausgabenanteil deutlich zurückgegangen:

2000 41,33 %

2001 39,08 %

2002 38,65 %

2003 38,45 %

Minderausgaben Im ursprünglichen VA 2003 waren 827,2 Mio. € für das Personal und die Pensionen vorgesehen. Laut RA 2003 ergaben sich gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag Minderausgaben von insgesamt 9,4 Mio. € (- 1,13 %), wobei Minderausgaben von 10,0 Mio. € in der Landesverwaltung, 2,3 Mio. € bei den Landeslehrern und 0,5 Mio. € beim Musikschulwerk den Mehrausgaben von 3,4 Mio. € bei der TILAK GmbH gegenüberstanden. Die Minderausgaben in der Landesverwaltung betragen 4,7 %.

### Entwicklung Brutto-Personalkosten

Brutto-Personalkosten	1999	2000	2001	2002	2003
	in Mio. €				
Aktivbezüge	601,1	620,3	632,5	645,8	668,5
Pensionen	121,5	128,3	135,1	140,1	149,3
<b>Insgesamt</b>	<b>722,6</b>	<b>748,6</b>	<b>767,6</b>	<b>785,9</b>	<b>817,8</b>
Steigerung gegenüber dem Vorjahr in %	4,72	3,58	2,54	2,38	4,06
Veränderung gegenüber dem VA in %	-3,08	-0,45	-0,54	-0,97	-1,13

#### Entwicklung

Im Vergleich zu den Vorjahren stiegen die Pensionsaufwendungen in einem höheren prozentuellen Ausmaß (2001: 5,35%, 2002: 3,66% und 2003: 6,55%). Auch die Personalausgaben für die Bediensteten des Aktivstandes sind stärker angestiegen als in den Vorjahren (2001: 1,96%, 2002: 2,11% und 2003: 3,51%).

Wie sich die Ausgaben in den verschiedenen Bereichen entwickelten zeigt die folgende Aufstellung im Detail:

#### Bereichsentwicklung

Brutto-Personalkosten 2003	Landes- verwaltung	TILAK GmbH	Landes- lehrer	Musik- schulwerk	Gesamt
Aktivbezüge in Mio. €	153,0	226,3	272,5	16,8	668,6
Steigerung gegenüber Vorjahr in %	2,92	5,50	2,05	7,03	3,51
Pensionen in Mio. €	49,4	13,3	86,5	--	149,2
Steigerung gegenüber Vorjahr in %	4,10	1,86	8,78	--	6,55
Aktivbezüge u. Pensionen in Mio. €	202,4	239,6	359,0	16,8	817,8
Steigerung gegenüber Vorjahr in %	3,20	5,29	3,59	7,03	4,06
Differenz gegenüber VA in %	-4,72	1,45	-0,63	-2,91	-1,13

**Aktivausgaben** Die Ausgaben für die aktiven Bediensteten stiegen um 3,51 %. Dabei waren die prozentuellen Steigerungen beim Musikschulwerk mit 7,03 % am stärksten und bei den Landeslehrern mit 2,05 % am geringsten. In der Landesverwaltung betrug die Steigerung des Personalaufwandes für die Aktivbediensteten 2,92 %.

**Pensionsausgaben** Wesentlich stärker zugenommen haben die Pensionsausgaben mit insgesamt 6,55 %. Am stärksten stiegen die Pensionsausgaben bei den Lehrern mit 8,78 %. In der Verwaltung stieg der Pensionsaufwand um 4,10 %. In der TILAK GmbH spielt die Pensionskostensteigerung mit 1,86 % eine untergeordnete Rolle.

**Nettokosten** Weniger stark angestiegen als die Bruttopersonalkosten sind die Nettokosten in allen Bereichen, weil sich die Personalkostenersätze beträchtlich erhöhten.

**Nettopersonalkosten-Bereiche**

Nettopersonalkosten 2003	Landesverwaltung	TILAK GmbH	Landeslehrer	Musikschulwerk	Gesamt
	in Mio. €				
Bruttopersonalkosten	202,4	239,6	359,0	16,8	817,8
- Ersätze	20,1	239,6	341,6	7,0	608,3
Nettopersonalkosten	182,3	--	17,4	9,8	209,5
Steigerung gegenüber Vorjahr in %	- 3,2	--	+ 5,4	+ 7,7	- 2,1

Höhere Personalkostenersätze fielen insbesondere bei der Inntal-Autobahn ASFINAG und den Landesstraßen B (ehemalige Bundesstraßen) an.

**Kostensteigerungen** Die Ursachen für die Personalkostensteigerungen sind in den dienst- und besoldungsrechtlichen Veränderungen einerseits und der teilweisen Erhöhung der Anzahl der Bediensteten andererseits gelegen.

Für die Aktivbediensteten wurde ab 1.1.2003 eine allgemeine Erhöhung der Gehälter um 2,1 %, mindestens aber € 30,--, und ab 1.7.2003 um weitere 1,0 %, maximal € 18,90, wirksam. Zusätzlich war mit den Julibezügen eine einmalige Zahlung von € 100,-- an alle Bediensteten zu leisten.

Für die Pensionisten war der Anpassungsfaktor ab 1.1.2003 mit 1,005 festgesetzt worden. Darüber hinaus erhielten sie einen Wertausgleich in Höhe von maximal 1,5 % des Gesamtpensions Einkommens.

Die im Dienstrecht begründeten Vorrückungen und Beförderungen sowie weitere dienstrechtliche Einzelmaßnahmen wirkten ebenso kostensteigernd wie die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlagen in der Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung nach dem ASVG von € 3.270,-- auf € 3.360,-- monatlich.

Neu ist die Leistung eines 1,53 %-igen Dienstgeberbeitrages für alle ab dem 1.7.2003 neu in den Landesdienst eintretenden Bediensteten an die Mitarbeitervorsorgekasse „ÖVK Vorsorgekasse AG“, womit die zukünftigen Abfertigungsansprüche nach der „Abfertigung Neu“ abgedeckt werden.

Die Familienbeihilfen mussten ab dem 1.1.2003 für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit erhöhten Beträgen ausbezahlt werden. Soweit im Bereich der Hoheitsverwaltung die Selbstträgerschaft der Familienbeihilfen gilt, belasteten diese Ausgaben auch den Personalaufwand des Landes.

Die Reisegebühren in der Verwaltung betragen 2003 3,4 Mio. € und sind somit um - 2,21 % zurückgegangen.

#### Dienstpostenplan

Im Dienstpostenplan 2003 hat der Landtag eine Reduzierung von neun Planstellen in der Landesverwaltung und zwei Planstellen in der DVT GmbH vorgenommen. Beim Musikschulwerk wurde der Stellenplan um 17 Planstellen erhöht. In der TILAK GmbH blieb die Anzahl der Planstellen mit 4.581 Stellen gleich. Bei den Landeslehrern wurde die Dienstpostenzahl bereits zum zweiten Mal verringert, und zwar um 76,05 Planstellen auf 6.867,34 Dienstposten.

Der tatsächliche Personalstand wird jeweils zum 31.12. jeden Jahres ausgewiesen und mit den Vorjahren verglichen. Dabei ergab sich für das Jahr 2003 eine Reduzierung des Gesamtpersonalstandes in der:

Landesverwaltung	- 11
DVT GmbH	- 2
TILAK GmbH	- 197
Musikschulwerk	+ 5
Landeslehrer	- 140

Heftige Kritik hat der LRH im Vorjahr daran geübt, dass in der TILAK GmbH der Personalstand weit über die im Dienstpostenplan vorgesehene Anzahl erhöht wurde. Während nämlich der Dienstpostenplan seit 1995 mit 4.581 Planstellen gleich belassen wurde, stieg die Zahl der Bediensteten bis zum Jahr 2002 auf 6.283 an. Im Jahr 2003 ist die Bedienstetenzahl um 197 auf 6.086 gesunken.

Im Dienstpostenplan 2004 wurde der Anregung des LRH Rechnung getragen und der Ansatz für die Planstellen der TILAK GmbH um 879,37 auf 5.460,37 erhöht. Im RA für das Jahr 2003 ist noch auf die schon im Vorjahr aufgezeigte Überbesetzung hinzuweisen.

Die Zahl der Pensionsempfänger stieg auch im Vorjahr stark an. An Landesbeamte und deren Hinterbliebene wurden um elf Pensionen mehr ausbezahlt. Bei den Landeslehrern stieg die Zahl der Pensionisten um 331 an. Auch die Pensionszuschüsse an ehemalige Vertragsbedienstete vermehrten sich um 82 Empfänger.

Die seit 1995 eingetretenen Bediensteten können keinen Anspruch mehr auf einen Pensionszuschuss nach der alten Regelung erwerben. Sie haben seit 2002 die Möglichkeit dem Pensionskassenmodell des Landes bei der APK-Pensionskasse AG beizutreten.

## Entwicklung Personalstand

Personalstand	1995	2000	2002	2003	Veränderung gg. Vorjahr	Stellenplan 2003
<i>Aktive:</i>						
Landtag	22	23	24	24	-	24
Amt der Landesregierung	1.812	1.678	1.641	1.614	- 27	1.657
Landesbaudirektion/Bauhilfsdienst	684	577	590	571	- 19	596
Bezirkshauptmannschaften	821	842	841	852	+ 11	809
Sonderämter	21	27	36	35	- 1	33
Anstalten	651	593	601	626	+ 25	566
<b>Zwischensumme = Landesverwaltung</b>	<b>4.011</b>	<b>3.740</b>	<b>3.733</b>	<b>3.722</b>	<b>- 11</b>	<b>3.685</b>
DVT GmbH	--	27	24	22	- 2	24
TILAK GmbH	4.996	5.649	6.283	6.086	- 197	4.581
Musikschulwerk	465	622	619	624	+ 5	412
Landeslehrer	6.038	6.818	6.893	6.753	- 140	6.867,34
<b>Summe Aktive</b>	<b>15.510</b>	<b>16.856</b>	<b>17.552</b>	<b>17.207</b>	<b>- 345</b>	<b>15.569,34</b>
<i>Pensionen:</i>						
Landesverwaltung - Beamtenpensionen	1.032	1.082	1.120	1.131	+ 11	
Pensionszuschüsse	1.311	1.521	1.546	1.562	+ 16	
TILAK GmbH - Beamtenpensionen	344	352	346	346	-	
Pensionszuschüsse	552	890	917	983	+ 66	
Landeslehrer - Pensionen	1.712	2.094	2.263	2.594	+ 331	
<b>Summe Pensionen</b>	<b>4.951</b>	<b>5.939</b>	<b>6.192</b>	<b>6.616</b>	<b>+ 424</b>	

Personalstand	1995	2000	2002	2003	Veränderung gg. Vorjahr	Stellenplan 2003
Aktive plus Pensionen	20.461	22.795	23.744	23.823	+ 79	
Verwaltungspraktikanten	--	40	57	54	- 3	
Lehrlinge	--	53	47	48	+ 1	
Krankenpflegeschüler und Praktikanten	476	398	357	445	+ 88	
Reg. Mitglieder und Abgeordnete	44	43	44*)	44	+ 1	
ehem. Reg. Mitglieder und Abgeordnete – Pensionen	65	64	70	72	+ 2	
<b>Summe Bezugsempfänger</b>	<b>21.046</b>	<b>23.393</b>	<b>24.319</b>	<b>24.486</b>	<b>+ 168</b>	

\*) Bezugsfortzahlung an ausgeschiedenen LH-Stv.

Die obige Tabelle weist deutlich auch auf die längerfristige Entwicklung der Personalstände hin. Während sich seit 1995 der Personalstand in der Landesverwaltung um -289 Bedienstete oder - 7,2 % verringert hat, ist er in der TILAK GmbH um 1.090 Bedienstete oder 21,8 % angestiegen.

**Veränderungen 2003** Im Laufe des Jahres 2003 sind in der Landesverwaltung 120 Bedienstete durch einvernehmliche Lösung, Kündigung oder Tod ausgeschieden und 50 Beamte in den dauernden Ruhestand übergetreten. Durch 159 Neuaufnahmen wurden die freigewordenen Stellen nur teilweise nachbesetzt. Im Übrigen hat sich der Personalstand auch durch Versetzungen zwischen den Verwaltungsbereichen verändert.

**Qualifikation** In der beruflichen Qualifikation ergaben sich kurzfristig nur geringfügige Veränderungen. Trotzdem ist der Trend zu einem höheren Ausbildungsniveau klar erkennbar. Allerdings ging der Akademikeranteil im letzten Jahr erstmals leicht zurück.

Entwicklung Personalqualifikation

Jahr	Akademiker	Maturanten	Fachkräfte	Hilfskräfte	Arbeiter	Zusammen
	%-Anteil					
1980	10,6	15,4	13,7	19,2	42,1	100
1990	12,4	18,8	18,5	18,1	32,2	100
2000	15,7	24,1	22,9	13,6	23,7	100
2002	15,8	24,2	23,9	12,5	23,6	100
2003	15,6	24,8	24,1	12,5	23,0	100

**Aus- und Fortbildung** Für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten in der Landesverwaltung gab das Land im Jahr 2001 € 392.000,--, im Jahr 2002 € 393.000,-- und im Jahr 2003 € 500.000,-- aus. Bei 3.722 Bediensteten sind dies pro Kopf € 134,33 im Jahr 2003.

**Krankensstände** Die Krankenstandstage in der Landesverwaltung stiegen im letzten Jahr wieder an. Im Durchschnitt wurden in den letzten fünf Jahren pro Bediensteten 12,66 Krankheitstage gezählt, und zwar:

1999	13,8
2000	12,4
2001	11,9
2002	12,2
2003	13,0

2.635 Bedienstete, d.s. 69 % der Bediensteten, waren im Jahr 2003 mindestens einmal krank gemeldet. Bei 49.541 Krankheitstagen und 6.100 Krankenstandsfällen ergibt sich eine durchschnittliche Krankheitsdauer von 8,1 Tagen pro Fall. Einzelne Beamte befinden sich bereits länger als 12 Monate im Krankenstand und beziehen immer noch die vollen Aktivbezüge. Bei dauernder Dienstunfähigkeit ist ein Beamter von Amts wegen in den Ruhestand zu versetzen.

**Pensionsantrittsalter** Landesbeamte (Männer und Frauen) konnten bisher ab Erreichen des 60. Lebensjahres den Zeitpunkt ihrer Pensionierung mit der Einschränkung frei wählen, dass mit Ablauf des Kalenderjahres, in

dem sie das 65. Lebensjahr vollendeten, eine amtswegige Pensionierung erfolgte. Ab 1.1.2003 wird das Pensionsübertrittsalter halbjährlich um zwei Monate angehoben, bis ab dem Jahr 2007 ein Alter von 61,5 Jahren erreicht ist.

Eine statistische Auswertung der Pensionierungen in der Landesverwaltung zeigt, dass der frei wählbare Pensionstermin zum frühest möglichen Zeitpunkt vermehrt in Anspruch genommen wurde. Auch die Anzahl der aus Krankheitsgründen vorzeitig in Frühpension gegangenen Beamten war im letzten Jahr besonders hoch.

#### Entwicklung Pensionsantrittsalter

Jahre	Pensionierungen	vor 60. Lebensjahr aus Krankheitsgründen	60. Lebensjahr	61. - 64. Lebensjahr	65. Lebensjahr
1986 - 1990	163	12 %	28 %	40 %	20 %
1991 - 1995	185	19 %	31 %	33 %	17 %
1996 - 2000	187	21 %	41 %	28 %	9 %
2001	39	13 %	49 %	38 %	--
2002	39	18 %	49 %	20 %	13 %
2003	50	20 %	54 %	14 %	12 %

Das durchschnittliche Pensionsübertrittsalter sank von 61,43 Jahren im Jahr 1988 auf 59,9 Jahre im Jahr 2001. In den letzten beiden Jahren wurden 60,75 bzw. 60,4 Lebensjahre berechnet.

Mit der 32. Landesbeamtengesetznovelle, LGBl 2003/4, welche ab 1.1.2003 in Kraft getreten ist, wurde neben der schrittweisen Anhebung des freiwilligen Pensionseintrittsalters von 60,0 auf 61,5 Jahre auch die Pensionsberechnung auf Grund eines Durchrechnungszeitraumes ab 2007 eingeführt.

Die getroffenen Maßnahmen bewirken längerfristig eine deutliche Einschränkung künftiger Pensionsleistungen.

Sterbealter

Das durchschnittliche Sterbealter der im Jahr 2003 verstorbenen 20 Beamten lag bei 76,85 Jahren. Die Schwankungen des Sterbealters sind stark beeinflusst von einzelnen Todesfällen aktiver Beamter. Es betrug in den Jahren

1999	80,50
2000	75,10
2001	76,55
2002	80,36
2003	76,85

Bei den 27 Sterbefällen von Hinterbliebenen wurde ein durchschnittliches Sterbealter von 87,33 errechnet.

Einnahmen

Die Einnahmen aus Pensionsbeiträgen und Pensionsversicherungsbeiträgen erhöhten sich im Jahr 2003 um 0,8% auf 31,1 Mio. € und deckten damit 20,84% des gesamten Pensionsaufwandes ab. Die Beitragseinnahmen sind in einem geringeren prozentuellen Ausmaß angestiegen wie der zugehörige Aufwand.

Pensionskasse

Mit der APK-Pensionskasse AG hat das Land einen Vertrag über die Einbeziehung der Vertragsbediensteten des Landes in den Leistungsbereich der Pensionskasse abgeschlossen. Das Land hat sich verpflichtet, für Teilnehmer am Pensionskassenmodell Dienstgeberbeiträge in Höhe von 0,75% der Bemessungsgrundlage ab 1.1.2002 zu leisten. Bisher sind 704 Bedienstete aus der Landesverwaltung und 254 Lehrer des Musikschulwerkes der Pensionskasse beigetreten.

Im Jahr 2002 wurden € 441.668,24 als Dienstgeberbeitrag inklusive der nachentrichteten Beiträge an die Pensionskasse bezahlt. Im Jahr 2003 betrug der laufende Dienstgeberbeitrag an die Pensionskasse nur mehr € 207.958,17.

## 4. Verschuldung des Landes

### Darlehen

Im Nachweis über den Schuldenstand zum 31.12.2003 (Seite 392) sind die Darlehensverbindlichkeiten des Landes aufgelistet. Der Schuldenstand ging im Laufe des Jahres 2003 um € 22.918.470,04 zurück.

Schuldenstand am 1.1.	€ 102.287.260,30
- Tilgung	€ 86.318.289,87
+ Neuaufnahme	€ 63.399.819,83
Schuldenstand am 31.12.	€ 79.368.790,26

Zum Jahresende 2003 waren nur noch zwei Darlehen mit einer Summe von € 15.968.970,43 aushaftend.

Die zur Abdeckung des o. und ao. Haushaltes 2003 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 63,4 Mio. € ist aus Liquiditätsgründen noch nicht erfolgt. Die nicht aufgenommenen Darlehen sind als Einnahmerrückstand bzw. „nicht fällige Finanzschulden“ verbucht.

### Tilgung und Zinsen

Die Schuldenentwicklung zeigt sich weiterhin stark rückläufig. Die Tilgungszahlungen konnten auf 86,3 Mio. € erhöht werden. Die Zinsbelastung für die Darlehen stieg von 2,0 auf 3,9 Mio. € an. Ursache für die höhere Zinsbelastung war hauptsächlich das inzwischen abgestattete Fremdwährungsdarlehen in Schweizer Franken bei der Hypo Tirol Bank AG. In der Zinsbelastung für dieses Darlehen von € 2.595.528,91 sind auch Zinsen der Vorjahre und Wechselkursdifferenzen enthalten. Nach vollständiger Rückzahlung des Fremdwährungsdarlehens zeigt die Abrechnung, dass die ursprünglichen Zinsvorteile durch eingetretene Kursverluste verloren gingen. Insgesamt war die Darlehensaufnahme in Schweizer Franken nur geringfügig günstiger als vergleichbare Barvorlagen in inländischer Währung.

## Schuldenentwicklung

Schuldenentwicklung	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	in Mio. €					
Schuldenstand	180,6	194,4	186,3	157,0	102,3	79,4
Tilgung	54,8	55,2	55,4	58,4	57,7	86,3
Zinsen	3,1	3,5	4,6	3,8	2,0	3,9
Annuitätenzahlungen	57,9	58,7	60,0	62,2	59,7	90,2
pro Kopf-Verschuldung in €*)	286,0	308,0	295,0	233,0	152,0	118,0

\*) Anmerkung: pro Kopf-Verschuldung laut Volkszählungsergebnisse 1991 bzw. 2001

## Konto Ordinario

Das Konto Ordinario bei der Hypo Tirol Bank AG wies zum Jahresende 2003 einen Sollstand von -29,7 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Kontostand zum Jahresende wesentlich verringert (2001: -35,4 Mio. €, 2002: +18,7 Mio. €).

## Bundesländervergleich

Im Bericht des Staatsschuldenausschusses über die Finanzschuld des Bundes wird jährlich ein Bundesländervergleich angeführt. Allerdings betreffen die zuletzt vorliegenden Ziffern das Rechnungsjahr 2001. In diesem Ländervergleich liegt Tirol sehr günstig.

## Ländervergleich

Bundesland	Mio. €	%-Anteil
Vorarlberg	83,6	1,5
Tirol	157,0	2,8
Burgenland	207,8	3,8
Kärnten	356,0	6,5
Salzburg	365,6	6,6
Oberösterreich	370,4	6,7
Niederösterreich	885,1	16,0
Steiermark	1.005,3	18,2
Wien	2.083,9	37,8
<b>Summe Bundesländer</b>	<b>5.514,6</b>	<b>100,0</b>

**Maastricht-Ergebnis** Der Rechnungsquerschnitt nach Maastricht laut ESVG 1995 (Seite 426 und 427) weist für das Jahr 2003 als Finanzierungssaldo (= Maastricht-Ergebnis) einen Überschuss von 122,2 Mio. € aus. Unter Einbeziehung der Landesfonds ergibt sich im Konsolidierungskreis Land ein Überschuss von 119,5 Mio. €. Dieses Ergebnis konnte letztlich nur durch den Verkauf von Liegenschaften der ö. LKH Hochzirl und Natters an die TILAK GmbH erreicht werden.

**Stabilitätspakt** Nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001 (BGBl I 2002/35) wird vom Land Tirol für das Jahr 2003 ein ordentlicher Stabilitätsbeitrag in Form eines Haushaltsüberschusses von 146 Mio. € erwartet. Dieses Ziel wurde nach den vorläufigen Berechnungen um 26,5 Mio. € unterschritten; der zulässige verringerte Beitrag nach Art. 3 Abs. 4 des österreichischen Stabilitätspaktes beträgt 28,5 Mio. €. Im Verbund mit den Gemeinden dürfte jedoch so wie in den Jahren 2001 und 2002 auch für das Jahr 2003 das Stabilitätsziel erreicht werden. Schwieriger wird die Erfüllung des Stabilitätspaktes im Jahr 2004 werden.

## **5. Zahlungsrückstände**

---

**Definition** Zahlungsrückstände werden für jene Zahlungsaufforderungen und Einnahmenanordnungen gebildet, die zwar bis 31.12. in der Buchhaltung eingelangt sind, deren kassenmäßiger Vollzug aber bis zum Jahresende noch nicht erfolgt ist. Sämtliche Zahlungsrückstände (Ausgaben und Einnahmen) sind im RA auf den Seiten 307 - 310 aufgelistet.

Ausgabenseitig wurden im RA 2003 keine Rückstände ausgewiesen, auf der Einnahmenseite erhöhte sich der Einnahmenezahlungsrückstand gegenüber Jahresanfang von 36,2 Mio. € auf 90,7 Mio. €. Zwei Drittel des Einnahmenezahlungsrückstandes betreffen nicht durchgeführte Darlehensaufnahmen, die sich damit erheblich reduzierten.

**Verfahrenskosten** Recht mühsam gestaltet sich die Einbringung der Verfahrenskosten für Verfahren vor dem UVS. Aus Präventionsgründen sollte aber auf das Betreiben, der oftmals geringen, offenen Forderungen nicht verzichtet werden.

- Landeskulturfonds Bis zum Ende des Jahres 2003 nach wie vor offen war die Refundierung der Personalkosten durch den Landeskulturfonds. Der Zahlungsrückstand betrug zu diesem Zeitpunkt 1,0 Mio. €. Nach Auskunft der Abteilung Personal ist die Umsetzung der Landtagsentschließung vom Oktober 2002 „Kostenersätze von Fonds mit Rechtspersönlichkeit“ im Jahr 2004 (s.u.) vorgesehen.
- Rehabilitation und Sozialhilfe Die im RA erfassten Rückstände für Kostenersätze (von Drittverpflichteten und von Behinderten) bestehen schon seit mehr als zehn Jahren. Die Einbringung der Forderungen wird von der Abteilung Justizariat betrieben, die tatsächlich vereinnahmten Beträge sind unergiebig.
- Ein Großteil der Einnahmen wurde außerhalb der Buchhaltung erfasst. Mit der Einführung des EDV-Programmes TISO werden diese Forderungen auch wieder buchhalterisch in der Abteilung erfasst.
- Empfehlung nach Art. 69 TLO** Der LRH hat im Bericht über die Prüfung des RA 2002 des Landes Tirol nach Art. 69 TLO empfohlen, auf die Eintreibung der „Kuchler Beiträge“ (Schulbeiträge für Berufsschüler aus anderen Bundesländern) ein besonderes Augenmerk zu legen. Wie der Bericht des LRH über die Prüfung der „TFBS für Fotografie, Optik und Hörakustik mit Internat und die private HTL für Optometrie“ zeigt, wurde dieser Empfehlung noch nicht Folge geleistet.

## **6. Rücklagen**

---

Der Landtag ermächtigte die Landesregierung in seinem Beschluss über den Landesvoranschlag für das Jahr 2003, dass sie nicht verbrauchte Kredite für Vorhaben, deren Ausführungen sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstrecken, einer Rücklage zuführen kann, wenn dies zur Sicherung der Fortführung der Vorhaben bzw. im Interesse einer wirtschaftlichen Abwicklung und aus budgetären Gründen geboten erscheint. Die Rücklagenbildung für das Rechnungsjahr 2003 erfolgte mit Regierungsbeschluss vom 17.2.2004.

Die Rücklagen sind im RA in einem eigenen Nachweis auf den Seiten 388 - 391 dargestellt. Der Rücklagenbestand zum Jahresende blieb praktisch unverändert und betrug 84,2 Mio. €.

Rücklagenstand zum 1.1.	€ 84.994.325,72
- Entnahmen	€ 67.206.254,69
+ Zuführungen	€ 66.359.408,69
Rücklagenstand zum 31.12	€ 84.147.479,72

Die Zuführungen der einzelnen, ausgewiesenen Rücklagen ergibt folgendes Bild:

	Beträge in Mio. €
Besondere Rücklage	16,3
Baurücklage	4,2
Betriebsrücklage	0,1
Allgemeine Rücklage	45,7
<b>Gesamtsumme</b>	<b>66,4</b>

Im Unterschied zur Darstellung im RA wird die Rücklagenbildung im Regierungsbeschluss vom 17.2.2004 wie folgt dargestellt:

	Beträge in Mio. €
Pflichtausgaben	29,4
Investitions- und Betriebsausgaben	3,0
Förderungsausgaben	23,7
Baurücklagen	4,2
<b>Gesamtsumme</b>	<b>60,4</b>

#### Empfehlung

Die Darstellung der Rücklagen, insbesondere der „Besonderen Rücklagen“, im RA stammt noch aus früherer Zeit, als die Landesregierung nur für bestimmte Maßnahmen, nicht verbrauchte Kredite einer „besonderen“ Rücklage zuführen konnte. Nachdem seit zwei Jahren diesbezüglich keine Einschränkung mehr besteht, empfiehlt der LRH bei der Ausweisung der Rücklagen im RA und im Regierungsbeschluss dieselbe Systematik zu verwenden.

#### Unterschied

Der Unterschied von rd. 6,0 Mio. € zwischen der Aufstellung der Rücklagen im RA und im Regierungsbeschluss vom Februar ergibt sich daraus, dass im RA bei der Tiroler Kulturförderungsabgabe die

Zuführung mit 6,3 Mio. € (im Regierungsbeschluss hingegen nur der Endbestand mit 1,6 Mio. €) ausgewiesen sind. Diese einlangenden Mittel werden zuerst als Rücklage verbucht und dann in Form von Zusatzkrediten den entsprechenden Ausgabenpositionen zugeordnet. Weiters wurde im RA aus der Wohnbauförderung die Differenz der Erträge und der Aufwendungen mit 1,1 Mio. € als Rücklage eingebucht. Der Rest mit € 142.000,- resultiert aus den Betriebsrücklagen der im RA angeführten Betriebe.

Für die anderen, der im RA bzw. im Regierungsbeschluss angeführten Rücklagen muss der Abteilung Finanzen für die Anforderung der Rücklagenbildung von den bewirtschaftenden Stellen eine ausführliche Begründung geboten werden, die auch dem Regierungsbeschluss beigelegt ist.

## **7. Beteiligungen**

Im RA des Landes sind in der Vermögensrechnung (Unterklasse 08) und in einem eigenen Nachweis (Seiten 385 und 386) die Stände der Beteiligungen (der Anteil des Landes am Grund- bzw. Stammkapital) zum 31.12.2003 angegeben.

Bericht des LRH In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der LRH im Bericht über die „direkten und indirekten Beteiligungen des Landes“ vom 12.3.2002 empfohlen hat, ein zentrales Beteiligungsmanagement zu schaffen. In der Folge wurde in der Abteilung Finanzen der Fachbereich „Beteiligungsmanagement und Vermögensverwaltung“ eingerichtet.

Beteiligungsbericht 2003 Dieser Fachbereich erstellte im Februar 2004 den Beteiligungsbericht für das Jahr 2003. Der erste Beteiligungsbericht stellt einerseits die Aufgaben und Ziele des Beteiligungsmanagement des Amtes der Landesregierung dar und informiert andererseits ausführlich über die Gesellschaften, an denen das Land direkt beteiligt ist.

Beispielsweise wurden die Änderungen von Beteiligungsverhältnissen, die Zusammenführung von Unternehmen, das Eingehen neuer Beteiligungen und die Abgabe von Gesellschaftsanteilen sowie Analysen der jeweiligen Vermögens- und Erfolgskennzahlen der einzelnen Landesunternehmen dargestellt.

Nach Auskunft der Abteilung Finanzen werden in den künftigen Beteiligungsberichten die wirtschaftliche Entwicklung und die wesentlichen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr den Schwerpunkt bilden.

**Feststellung**

Der LRH stellt fest, dass mit der organisatorischen Verankerung des Fachbereiches „Beteiligungsmanagement und Vermögensverwaltung“ und mit der systematisierten Information in Form von Beteiligungsberichten der Empfehlung des LRH inhaltlich Rechnung getragen worden ist.

Da dieser Bericht umfassend, transparent, sachlich richtig und vollständig über die einzelnen Beteiligungsunternehmen, an denen das Land direkt beteiligt ist, informiert, wird im vorliegenden Bericht über den RA 2003 auf eine detaillierte Darstellung der derzeitigen Landesbeteiligungen verzichtet.

In den nachfolgenden Ausführungen des LRH werden Erläuterungen bzw. ergänzende Ausführungen zu den wesentlichen Vorjahresveränderungen dargestellt:

**TUB**

In der a.o. Generalversammlung der Tiroler Unternehmensbeteiligungs GmbH (TUB) wurde am 21.8.2003 die Veräußerung des Gesamtunternehmens an die Hypo Equity Management AG, eine Tochtergesellschaft der HYPO Vorarlberg, beschlossen.

Das Land war am Stammkapital der im Jahr 1997 gegründeten TUB in der Höhe von 4,2 Mio. € mit zuletzt rd. 2,2 Mio. € oder 51,7 % beteiligt. Die restlichen Anteile hielten neun Banken.

**Empfehlung nach Art. 69 TLO**

Der LRH hat im Bericht über den RA 2002 empfohlen, die Gesellschaftsanteile des Landes an der TUB abzugeben, da es nicht Aufgabe des Landes sein sollte, Beteiligungen an gewerblichen Unternehmungen zu halten bzw. (Risiko)-Finanzierungsaufgaben von Banken zu übernehmen.

Diese Empfehlung nach Art. 69 TLO wurde im Bericht des LRH über die Tiroler Zukunftsstiftung, Tech Tirol Technologietransfer und Standortmarketing GmbH und Tiroler Unternehmensbeteiligungs GmbH vom 1.9.2003 ausführlich untermauert und begründet.

Es wurde festgestellt, dass die TUB sechs Jahre nach der Gründung noch keinen ihrer bisher insgesamt sechs Beteiligungsfälle - mit einem Nettoinvestment in der Höhe von insgesamt 3,4 Mio. € - positiv abgeschlossen hat.

**Veräußerungserlös** Der verhandelte Kaufpreis sämtlicher Gesellschaftsanteile der TUB beläuft sich auf € 240.000,--. Darüber hinaus wurde ein Bonus in Höhe von € 30.000,-- vereinbart, der nach Unbeanstandung einer nachfolgenden abgabenrechtlichen Prüfung zur Zahlung fällig ist. Der Abtretung der Landesanteile am Stammkapital stimmte die Landesregierung am 7.10.2003 zu.

**Feststellung** Es wird festgestellt, dass mit Veräußerung der TUB der Empfehlung des LRH Rechnung getragen worden ist.

**TIGAS** Mit Regierungsbeschluss vom 11.11.2003 wurde der Abtretung des Gesellschaftsanteiles des Landes an der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zum Abtretungspreis von € 37.585,-- zugestimmt.

Das Land war mit einer Stammeinlage von € 8.122,44 oder 0,0123226% am Stammkapital in der Gesamthöhe von 65,915 Mio. € an der TIGAS beteiligt.

Im Bestreben, eine Bereinigung der Beteiligung des Landes voranzutreiben, sowie im Hinblick darauf, dass es sich bei der TIGAS um eine Kleinstbeteiligung handelt, wurde diese Abtretung der Gesellschaftsanteile des Landes durchgeführt.

**Interessentensuche** In Entsprechung des Gesellschaftsvertrages wurden die Gesellschafter der TIGAS um Bekanntgabe ersucht, ob sie ihr Aufgriffsrecht wahrnehmen wollen. Lediglich die 100%ige Landestochtergesellschaft TIWAG hat ihr Interesse bekundet.

**Abtretungspreis** Grundlage für den Abtretungspreis war ein Bewertungsgutachten, das anlässlich der Einbringung des Gasbereiches der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG in die TIGAS erstellt wurde.

Mit der Abgabe des Landesanteils an der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH wurde die Empfehlung des LRH (siehe Bericht über den RA 2001 des Landes vom 21.5.2002), Kapitalbeteiligungen des Landes an Gesell-

schaften, bei denen das Land kein oder nur ein sehr geringes Mitspracherecht hat, abzugeben, teilweise entsprochen.

Einnahmen aus den Beteiligungsverhältnissen

Mit 5,2 Mio. € aus Dividenden und Gewinnanteilen (Finanzposition 2-914005-8230000) und 0,8 Mio. € an Haftungsprämien (Finanzposition 2-960005-8172001) waren die Einnahmen aus den Beteiligungen in etwa gleich hoch wie im Vorjahr.

Tirol Werbung GmbH

Am 29.8.2003 wurde die Tirol Werbung GmbH (Firmenbuchnummer 238938 f) errichtet. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass diese Gesellschaft weder im RA des Landes noch im Beteiligungsbericht dargestellt wird, da das Land direkt über keine Gesellschaftsanteile verfügt. Der Alleingesellschafter ist der überwiegend vom Land finanzierte Verein Tirol Werbung.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Gesellschaftsgründung der im Bericht über die Einschau beim Verein Tirol Werbung vom 30.7.2001 ausgeführten Empfehlung, die operative Geschäftstätigkeit der Tirol Werbung im Rahmen einer Kapitalgesellschaft auszuführen, entsprochen wurde.

## **8. Stiftungen und Fonds**

---

Im RA des Landes sind auf den Seiten 442 - 492 die Abschlüsse (Erfolgsrechnung und Vermögensnachweis) der vom Land verwalteten Stiftungen und Fonds und der mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Fonds abgebildet.

Der LRH wies in seinem Bericht über den RA 2002 des Landes einerseits darauf hin, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Stiftungen und Fonds gestiegen ist und andererseits Verwaltungsfonds (vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds, die Landesmittel außerhalb des Landeshaushaltes verwalten) österreichweit eine einzigartige Konstruktion darstellen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt der LRH die sachliche Rechtfertigung für die Gründung von Fonds, die Aufgaben erfüllen sowie Zahlungsflüsse administrieren, die aber ebenso über die Strukturen

des Amtes der Landesregierung bzw. über den Landeshaushalt abgewickelt werden könnten, zu hinterfragen.

## Übersicht

In der folgenden Übersichtstabelle werden die jeweiligen Kapitalstände zum 31.12. und die prozentuelle Veränderung zum Vorjahr dargestellt:

## Vergleich Kapitalstände

		2002	2003	Veränderung
		Beträge in €	Beträge in €	zum Vorjahr
<b>Vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds</b>				
1.	Wolkenstein'sches Damenstift	125.192	108.690	-13,2%
2.	Gemeindeausgleichsfonds	21.409.148	18.237.002	-14,8%
3.	Schul- und Kindergartenbaufonds	3.460	3.540	2,3%
4.	Landesfeuerwehrfonds	769.595	2.345.146	204,7%
5.	Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds	1.631.344	2.003.415	22,8%
6.	Sportförderungsfonds	202.433	136.284	-32,7%
7.	Fonds für außerschulische Jugendbildung	333.855	318.013	-4,7%
8.	Tiroler Naturschutzfonds	4.790.354	5.757.721	20,2%
9.	Dr. Joham Jubiläumsstiftung	79.599	83.591	5,0%
	<b>Summe</b>	<b>29.344.981</b>	<b>28.993.403</b>	<b>-1,2%</b>
<b>Fonds mit Rechtspersönlichkeit</b>				
1.	Tiroler Landesgedächtnisstiftung	9.249.529	9.253.720	0,0%
2.	Tiroler Zukunftsstiftung	52.059.346	48.687.900	-6,5%
3.	Landeskulturfonds	38.816.649	40.473.024	4,3%
4.	a.o. Besitzfestigungsfonds	413.746	0	-100,0%
5.	Sozialhilfefonds	1.215.517	1.152.330	-5,2%
6.	Tiroler Landeswohnbaufonds	17.144.329	14.372.855	-16,2%
7.	Tourismusförderungsfonds	4.293.202	5.020.662	16,9%
8.	Pensionsfonds der Sprengelärzte	n.a.	0	
9.	Tierseuchenfonds	688.677	590.145	-14,3%
10.	Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds*	0	n.a.	

		2002	2003	Veränderung
		Beträge in €	Beträge in €	zum Vorjahr
11.	Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	2.477.959	2.527.283	2,0%
12.	Hofkirche Erhaltungsfonds	314.623	462.174	46,9%
13.	Landes-Unterstützungsfonds	2.944.983	2.921.892	-0,8%
14.	Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds	1.031.417	1.029.851	-0,2%
15.	Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	1.738.930	191.260	-89,0%
16.	Tiroler Bodenbeschaffungsfonds	749.075	1.108.786	48,0%
17.	Tiroler Patientenentschädigungsfonds*	725.401	n.a.	
18.	Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung und des Wissenschaftlichen Nachwuchses	n.a.	726.728	100,0%
<b>Summe</b>		<b>133.863.382</b>	<b>128.518.610</b>	<b>-4,0%</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>163.208.362</b>	<b>157.512.012</b>	<b>-3,5%</b>

n.a. = Abschluss nicht ausgewiesen

\* die Abschlüsse 2002 dieser Fonds wurden im RA 2003 des Landes dargestellt

**Gesamtkapitalstände** Insgesamt werden in Stiftungen und Fonds Mittel (zum überwiegenden Teil Landesmittel) in der Höhe von über 157,5 Mio. € außerhalb des Landeshaushaltes verwaltet. Mit einem Anteil von 31 % (= 48,7 Mio. €) bzw. 26 % (= 40,5 Mio. €) an der Gesamtkapitalsumme zum 31.12.2003 sind die Tiroler Zukunftsstiftung und der Landeskulturfonds die kapitalstärksten Fonds.

**Fondsmittel-  
bereitstellung** Wiederum 13 Stiftungen und Fonds haben dem Land Geldmittel zur Verfügung gestellt. Die Gesamthöhe dieser Mittelbereitstellung erfuhr in den letzten zehn Jahren eine stetige Aufwärtsentwicklung und mit 42,8 Mio. € zum Stand 31.12.2003 den bisherigen Höchststand.

Insgesamt 31,6 Mio. € (74 % der dem Land zur Verfügung gestellten Fondsmittel) stammen aus dem Vermögen des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds (16,5 Mio. € oder 39 %), der Tiroler Landesgedächtnisstiftung (9,1 Mio. € oder 21%) und des Tourismusförderungsfonds (6,0 Mio. € oder 14 %).

Die wesentlichen Veränderungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen und in der jeweiligen Gebarung der Stiftungen und Fonds werden in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt:

Landesfeuerwehr-  
fonds

Es ist festzustellen, dass beim Abschluss 2003 des Landesfeuerwehrfonds der Kapitalstand zum 1.1.2003 um € 1,658.152,71 nicht mit dem Kapital zum 31.12.2002 übereinstimmt.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass gem. dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 95) die Gebarungen der Landesfonds dem Sektor Land zugeordnet werden. Zur Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses müssen Ausgaben- und Einnahmenverrechnungen zwischen dem Landesbudget transparent und deckungsgleich verbucht werden.

Der Landesfeuerwehrfonds als Verwaltungsfonds erhält seitens des Landes Mittel aus der Feuerschutzsteuer, welche im Abschluss des Fonds verbucht wurden. Weiters werden aus dem Landeshaushalt Zahlungen beispielsweise unter dem Titel „Beträge Ausbau des Alarm- und Warnsystems“ geleistet. Diese Gelder wurden bis dato nicht über die Fondsgebarung, sondern über eigene Verrechnungskonten verrechnet, von welchen auch die Zahlungen seitens der Fondsverwaltung getätigt wurden. Nachdem die Gebarung dieser Verrechnungskonten nicht aufscheinen, können diese Gelder im Zusammenhang mit der Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses nicht systemgerecht zugeordnet werden.

Um Differenzen zu vermeiden, wurden diese Gelder ab dem Jahr 2003 in der Fondsgebarung sowohl einnahmen- als auch ausgaben- seitig (erfolgswirksam) erfasst. Die im Vermögensnachweis zum 31.12.2002 ausgewiesenen Katastrophenfondsmittel, Unterstützungsrücklagen usw. im Ausmaß von rd. 1,7 Mio. € wurden kapitalisiert.

Die im Jahr 2003 nicht verbrauchten zweckgebundenen Gelder für den Bereich Alarm- und Warnsysteme wurden dem Land rücküberwiesen und der betreffenden Rücklage zugeführt bzw. der TIWAG-Beitrag, gem. den vertraglichen Vereinbarungen, auf das bestehende Sparbuch des Fonds überwiesen.

Der Kapitalstand zum 31.12.2003 betrug, als Resultat der dargestellten finanztechnischen Richtigstellungen, rd. 2,3 Mio. €. Weiters wurde ein negatives Gebarungsergebnis in der Höhe von € 82.601,66 ausgewiesen.

Pensionsfonds der Sprengelärzte

Bei den Fonds mit Rechtspersönlichkeit wird seit dem RA 2001 wiederum der Pensionsfonds der Sprengelärzte nachgewiesen. Im Vermögensnachweis des Fonds wird kein Vermögen ausgewiesen.

Der Pensionsfonds der Sprengelärzte wurde gem. § 20 Abs. 1 Gemeindegesundheitsdienstgesetz (GemSanG), LGBl 1952/33, als Fonds mit Rechtspersönlichkeit eingerichtet, der durch das Amt der Landesregierung verwaltet wird.

In diesem Zusammenhang wies der LRH im Bericht über den Pensionsfonds der Sprengelärzte vom 23.10.2001 darauf hin, dass für die transparente Darstellung der angewiesenen Aufwendungen und Erträge nicht die Notwendigkeit der Abwicklung über einen Fonds mit Rechtspersönlichkeit gegeben ist.

Hinweis

Mit Gesetz vom 2.7.2003 wurde § 20 Abs. 1 GemSanG dahin gehend geändert, als der Fonds nunmehr ein Sondervermögen des Landes ist und von der Landesregierung verwaltet wird. Daher sollte auch künftig die Gebarung des Pensionsfonds im RA des Landes als Sondervermögen dargestellt werden.

Außerordentlicher Besitzfestigungsfonds

Mit Landtagsbeschluss vom 5.2.2003 wurde das Gesetz über den Außerordentlichen Besitzfestigungsfonds, LGBl 1952/24, aufgehoben. Der Landeskulturfonds trat in alle Rechte und Pflichten des Fonds ein. Damit wurde der Vorschlag des LRH (siehe Bericht vom 26.9.2001), diesen Fonds aufzulösen, umgesetzt.

Landesgedächtnisstiftung

Das Gebarungsergebnis der Landesgedächtnisstiftung hat sich im Vergleich zum Vorjahr eklatant verändert. Während im Jahr 2002 Mehreinnahmen in der Höhe von € 907.284,63 erzielt wurden, reduzierte sich der Überschuss im Rechnungsjahr 2003 auf € 4.191,10.

Diese Entwicklung war darauf zurückzuführen, dass bei den Beiträgen der Gemeinden bzw. des Landes ein Rückgang von insgesamt € 444.761,-- zu verzeichnen war und sich die Ausgaben für

Studienbeihilfen und Förderungen von 3,0 Mio. € im Jahr 2002 auf 3,4 Mio. € erhöhten.

Änderung des Gesetzes

Die Einnahmenreduktion im Jahr 2003 resultierte daraus, dass das Gesetz über die Errichtung einer Landesgedächtnisstiftung zur Erinnerung an die Erhebung von 1809, LGBl 1957/43 idgF, durch das Gesetz vom 3.10.2002 geändert wurde.

Die finanzielle Basis der Landesgedächtnisstiftung wurde durch die jährliche Beitragsleistung des Landes im Rahmen des Landesvoranschlages und aller Gemeinden Tirols geschaffen, wobei die Beträge des Landes mindestens so hoch zu sein haben wie die Beiträge aller Gemeinden zusammen. Unter anderem wurde im § 3 Abs. 1 leg cit die Beitragsleistung der Gemeinden von maximal 0,15 % der ordentlichen Einnahmen auf maximal 0,30 % der Finanzkraft abgeändert.

Änderung des Stiftsbriefes

Nach Novellierung des Gesetzes über die Errichtung einer Landesgedächtnisstiftung, LGBl 2002/109, hat die Landesregierung mit Beschluss vom 4.2.2003 die Stiftungsurkunde genehmigt. Der Stiftsbrief wurde am 10.7.2003 vom Kuratorium der Stiftung und anschließend von der Landesregierung beschlossen.

Unter anderem werden nunmehr die Kosten der Geschäftsstelle (Personal- und Sachaufwand) durch die Stiftung getragen. Da der Stiftsbrief erst im Jahr 2003 beschlossen wurde, werden erstmals im Rechnungsjahr 2004 diese Kosten der Geschäftsstelle dem Land refundiert und scheinen in der Folge erstmals im Abschluss 2004 der Landesgedächtnisstiftung auf.

Der LRH stellt fest, dass mit der gesetzlichen Neuregelung und der Änderung des Stiftsbriefes sämtliche Empfehlungen des Berichtes über die Landesgedächtnisstiftung vom 7.3.2001 umgesetzt wurden.

Landeskulturfonds

Im Zusammenhang mit den Refundierungen der Personal- und Sachaufwendungen an das Land verweist der LRH auf die Berichte über den RA 2001 des Landes bzw. den Landeskulturfonds vom 3.8.2000.

Der LRH vertrat die Ansicht, dass aufgrund der rechtlichen Stellung des Landeskulturfonds als Fonds mit Rechtspersönlichkeit der gesamte Personalaufwand der für den Landeskulturfonds tätigen Landesbediensteten in der Höhe von jährlich rd. € 300.000,-- dem Land refundiert werden sollte.

Weiters wurde vom LRH festgestellt, dass die im § 8 Abs. 1 des Gesetzes über den Landeskulturfonds, LGBl 1951/18, u.a. ausgeführte Bestimmung über die Tragung ausschließlich des Sachaufwandes, zusätzlich um die Tragung des Personalaufwandes durch den Landeskulturfonds ergänzt werden sollte.

In diesem Zusammenhang wird auf die Entschließung des Landtages vom 4.10.2002 hingewiesen, in der die Landesregierung ersucht wird, „zu den Fonds mit Rechtspersönlichkeit betreffenden Materien Regierungsvorlagen zuzumitteln, welche vorsehen, dass diese Fonds ihre Sach- und Personalaufwendungen für ihre Geschäftsführung, für die bisher das Land aufkommt, künftig selbst zu tragen haben“.

Seit dem Jahr 2001 wurde im Abschluss des Landeskulturfonds Vorsorge für eine etwaige Refundierung der Personalkosten für die im Fonds tätigen Landesbediensteten getroffen. Im Vermögensnachweis zum 31.12.2003 scheinen Rückstellungen für Personalaufwendungen in der Höhe von 1,0 Mio. € auf.

Derzeit befindet sich eine Novelle zum Landeskulturfondsgesetz in Begutachtung, in der die Tragung des Personalaufwandes durch den Landeskulturfonds vorgesehen ist. Das Gesetz wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2004 beschlossen werden.

#### Kostentragung

Zusammenfassend wird festgestellt, dass von den derzeit existierenden 17 Fonds mit Rechtspersönlichkeit 15 Fonds den Personal- und Sachaufwand selbst tragen bzw. diese Kosten dem Land refundieren oder legislative Maßnahmen für die Tragung der Gesamtkosten eingeleitet haben.

Die Personalkosten des Tiroler Patientenentschädigungsfonds und des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol trägt hingegen das Land.

Tiroler  
Zukunftsstiftung

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen der Tiroler Zukunftsstiftung im Jahr 2003 nahezu verdoppelt. Die Erhöhung der Aufwendungen um 5,5 Mio. € auf 11,8 Mio. € war primär auf die Positionen Materialaufwand (+ 52 %), Personalaufwand (+ 41 %) und Gewährung von Zuschüssen (+ 137 %) zurückzuführen.

Im Gegensatz dazu blieben die Erträge (primär aus Zuwendungen des Landes und aus Zinserträge) im Beobachtungszeitraum mit rd. 8,4 Mio. € unverändert.

In der Folge reduzierte sich das Gebarungsergebnis um 5,5 Mio. €. Damit wurde in der Tiroler Zukunftsstiftung erstmals seit dem operativen Start im Jahr 1998 ein negatives Gebarungsergebnis erzielt. Während im Jahr 2002 Mehreinnahmen in der Höhe von 2,1 Mio. € erwirtschaftet werden konnten, waren im Jahr 2003 Mehrausgaben von rd. 3,4 Mio. € zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht des LRH über die Tiroler Zukunftsstiftung, Tech Tirol Technologietransfer und Standortmarketing GmbH und Tiroler Unternehmensbeteiligungs GmbH vom 1.9.2003 hingewiesen.

In diesem Bericht wurde u.a. aufgezeigt, dass unterschiedliche rechtliche Grundlagen bzw. unterschiedliche Verfahrensabläufe und Entscheidungsprozesse mit mehreren voneinander unabhängig agierenden Förderungsgremien in zahlreichen Organisationen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung für den Förderungsnehmer zu einer immer schwieriger durchschaubareren Wirtschaftsförderungslandschaft in Tirol geführt haben.

Der LRH empfahl einerseits die organisatorische und inhaltliche Zusammenführung der Abteilungen Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspolitische Koordinationsstelle (interne 1. Säule) sowie andererseits die Integration der Aufgabenbereiche der Tech Tirol GmbH in die Tiroler Zukunftsstiftung (externe 2. Säule) und damit die Auflösung der Tech Tirol GmbH.

Die Landesregierung beschloss am 23.3.2004 das „Positionspapier zur neuen Struktur der Tiroler Wirtschaftsförderungs- und Arbeitsmarktförderungspolitik“ und damit die Umsetzung des vom LRH empfohlenen „Zweisäulenmodells“ sowie in der Folge die Auflösung der Tech Tirol GmbH.

Gesellschafter der Tech Tirol GmbH (gegründet am 1.3.1991) sind mit 41,66 % das Land, mit 37,51 % die Wirtschaftskammer Tirol und mit 20,83 % die Vereinigung Österreichischer Industrieller, Landesgruppe Tirol. Das Land unterstützte das Tech Tirol bisher gem. Werkvertrag vom 14.4.1997 mit jährlich € 436.037,--.

Nach Ansicht des LRH sollte die organisatorische Umsetzung dieser Integration mit legislativen Maßnahmen (Änderung des Gesetzes über die Tiroler Zukunftsstiftung), einer finanztechnischen Vorsorge (eine neuerliche Personalaufnahme verursacht weitere Personalkostenerhöhungen) sowie der Beschlussfassung durch den Landtag (Auflösung der Gesellschaft) einhergehen.

Tiroler Patienten-  
entschädigungsfonds

Im RA 2002 des Landes wurde darauf hingewiesen, dass der Tiroler Patientenentschädigungsfonds im Mai 2002 seine Tätigkeit aufgenommen hat, jedoch nach § 14 Abs. 3 Tiroler Patientenentschädigungsfondsgesetz erst sechs Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres einen RA und einen Tätigkeitsbericht vorzulegen hat. Der RA 2002 des Fonds wurde daher erst im RA 2003 des Landes dargestellt.

Aufwand und Ertrag

Den Entschädigungsleistungen des Fonds in der Höhe von insgesamt € 111.070,-- stehen Erträge aus Kostenbeiträgen gem. § 41a Abs. 4 Tir.KAG der Jahre 2001 und 2002 in der Höhe von insgesamt € 824.986,80 gegenüber.

Unter Berücksichtigung der Zinserträge aus dem Vermögen des Fonds wurden im Jahr 2002 Mehreinnahmen in der Höhe von € 725.400,-- erzielt.

Der Fonds hat dem Land im Jahr 2002 Mittel in Höhe von € 609.959,03 und laut Einzelnachweis in der Vermögensrechnung des Landes weitere € 279.959,03 zur Verfügung gestellt.

Fonds zur  
Förderung der  
wissenschaftlichen  
Forschung und des  
wissenschaftlichen  
Nachwuchses in Tirol

Mit Gesetz vom 6.11.2002 wurde der „Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol“ errichtet. Dieser Landesfonds besitzt Rechtspersönlichkeit und die Mittel werden durch Zuwendungen des Landes, nach Maßgabe der im Landesvoranschlag hierfür jeweils vorgesehenen Mittel, durch Zuwendungen der Stadt Innsbruck und anderer GK sowie durch Darlehensrückzahlungen aufgebracht.

Der Fonds hat seine Tätigkeit erst im Jahr 2003 aufgenommen. Die Geschäftsstelle des Fonds wurde ursprünglich bei der Abteilung Kultur eingerichtet. Mit Verordnung vom 9.12.2003 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung, LGBl 2004/11, wurden die Angelegenheiten des Fonds der Abteilung Bildung übertragen.

Im VA 2003 sind für diesen Fonds Landesmittel in der Höhe von 1,1 Mio. € bereitgestellt. Die Erfolgsrechnung 2003 des Fonds weist Zugänge zum Fondsvermögen in der Höhe von € 726.728,34 aus. Diese Mittel sind ausschließlich Zuwendungen der Stadt Innsbruck. Da im Rechnungsjahr keine Aufwände getätigt wurden entspricht diese Zuwendungshöhe dem Kapitalstand zum 31.12.2003.

## **9. Kostenrechnung**

---

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist ein, die klassischen Säulen des Rechnungswesens (Budget, Buchhaltung), ergänzender Bereich, der die Grundlagen für die Steuerung der Leistungserstellung schaffen sollte.

Im Amt der Landesregierung wird seit 1998 an der Umsetzung des Projektes „Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung“ gearbeitet. Der LRH hat im Jahresbericht 1998 sowie in den Berichten über den RA 1999 und 2001 des Landes u.a. die Ziele der Kostenrechnung komprimiert aufgezeigt. Weiters wurde auf die möglichen Einsatzbereiche im Amt der Landesregierung bzw. auf die Bedeutung dieses betriebswirtschaftlichen Rechenwerkes als Steuerungsgrundlage für Entscheidungsträger hingewiesen.

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist für den Bereich der Straßenerhaltung (Landesbaudirektion) mit 1.1.2001 bereits als integrierte Kostenträgerrechnung und in den Bezirkshauptmannschaften sowie in der restlichen Landesverwaltung als Kostenstellenrechnung produktiv gegangen.

Der LRH nimmt den Bericht über den RA 2003 des Landes neuerlich zum Anlass, die Projektorganisation, die bisherigen Projektfortschritte sowie das (vorläufige) Umsetzungsergebnis des Projekts

„Kosten- und Leistungsrechnung“ nach drei Jahren im Echtbetrieb darzustellen.

strategische  
Steuerung

Koordinationsgremien sind neben der Steuerungsgruppe, der SAP-Lenkungsausschuss, das SAP-Anwenderforum und die Arbeitsgruppe Vermögensrechnung.

Personalressourcen  
für die operative  
Umsetzung

Mit dem operativen Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung sind derzeit in der Abteilung Verwaltungsorganisation, seit 1.3.2004 die zuständige Fachabteilung, ein Betriebswirt als Projektleiter und Koordinator im Ausmaß von 40 Wochenstunden und zwei Sachbearbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von jeweils 20 Wochenstunden für diverse Wartungs-, Kontierungs- und Koordinierungsarbeiten beschäftigt.

In der Landesbaudirektion werden zwei Sachbearbeiter überwiegend mit der Betreuung der Stammdaten, Standardberichten, Betrieb der Haushalts- und Werkstättenrückverrechnung, Qualitätssicherung oder modulübergreifenden Arbeiten usw. eingesetzt.

Weiters wurden in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften Kosten- und Leistungsrechnungs-Ansprechpartner installiert, die in unterschiedlicher zeitlichen Inanspruchnahme, mit der Wartung, Informationsweitergabe und Auswertungsarbeiten beauftragt wurden.

Mit dem Echtbetrieb der Kosten- und Leistungsrechnung mussten von der Projektgruppe zunehmend operative Tätigkeiten übernommen werden. Im Frühjahr 2004 waren im SAP-Co-System mehr als 1.900 Kostenarten und 1.690 Kostenstellen im Einsatz. Diese bedürfen neben einer Vielzahl von Schnittstellen zu den Vor-systemen laufender Wartung und Adaptierung.

Beratung und  
Begleitung

Aufgrund der Größe und Komplexität des Projektes „Kosten- und Leistungsrechnung“ wurde die Institut für Verwaltungsmanagement GmbH mit der wissenschaftlichen Begleitung der Konzepterstellung sowie mit der Bereitstellung von zusätzlichen Personalkapazitäten bei der Umsetzung beauftragt. Das Auftragsvolumen betrug bisher insgesamt € 430.491,--.

Der mit diesen Ressourceneinsatz erzielte Umsetzungsstand im Rahmen des Echtbetriebes stellt sich zusammengefasst im einzelnen wie folgt dar:

- Straßenerhaltung** Die Kosten- und Leistungsrechnung wird in den einzelnen operativen Einheiten der Straßenerhaltung (Straßenmeistereien, Baubezirksämter usw.) zur betriebswirtschaftlich orientierten Steuerung eingesetzt. Die Ergebnisse der Kostenrechnung werden zudem im Rahmen der Haushaltsrückverrechnung zur Ermittlung der leistungsbezogenen Abrechnung zwischen den „bevorschussenden“ Stellen und den „leistungsbeziehenden“ Haushaltsansätzen verwendet.
- Dieser Steuerungsmechanismus hat auf allen operativen Ebenen zur genauen Erfassung und Kontierung der Leistungen auf die verschiedenen Innenaufträge geführt. Die Auftragssystematik ermöglicht Auswertungen nach den verschiedenen Kategorien auf Kostenträgerebene. Durch die Ausgliederung der ASFINAG mit Jahresbeginn 2004 sind noch Anpassungen in Teilbereichen erforderlich.
- Landeskanzleidirektion** Die Betriebsabrechnung der Landeskanzleidirektion ist durchgängig umgesetzt. Die internen Leistungsverrechnungen werden monatlich auf Kostenstellenebene abgewickelt. Derzeit wird in der LKD eine Ablöse der alten Host-Programme, die die Lagerbewegungen und Bestellungen abbilden, vorbereitet. Im Rahmen dieser Maßnahme werden die technischen Grundlagen zur landesweiten Erprobung von Kostenbudgets für den internen Leistungsbezug geschaffen. Die absehbare Ablöse der bestehenden Programme und Schnittstellen wird zeitnahe Kostenanalysen der amtsinternen Material- und Leistungslieferungen ermöglichen.
- Bezirkshauptmannschaften** Die Betriebsabrechnung im Rahmen der Kostenrechnung wird für die Bezirkshauptmannschaften seit Beginn 2002 monatlich durchgeführt. In zwei Ausbaustufen wurden ca. 60 Produkte des erstellten Leistungskataloges erarbeitet. Auf dieser Basis wurde der Kostenträgerplan definiert. Mit Jahreswechsel 2004/05 werden die ersten Testabrechnungen für ausgewählte Produkte durchgeführt.
- Leistungsrechnung Produktkatalog** - Die Hauptaufgabengebiete der Bezirkshauptmannschaften wurden zu „Produkte“ zusammengefasst. Eine technische Lösung für die quantitative Produkterfassung ist in Vorbereitung. Durch die Umstellung auf PC-Kassen in den „Frequenzbereichen“ der Bezirks-

hauptmannschaft und des Amtes können die entsprechenden Zahlungen im Verlauf des kommenden Jahres produktbezogen erfasst werden.

Der Produktkatalog wird derzeit auf eine neue technische Basis im SAP-Umfeld umgestellt, die gleichzeitig das VORSYSTEM für die Erfassungsprozesse im Rahmen der Leistungsrechnung ist. Der Pilotbetrieb ist für das 1. Quartal 2004 vorgesehen. Parallel zur technischen Umsetzung werden die Kontierungselemente je (Teil)Produkt und Kostenstelle erarbeitet und die Klassifizierungen zur Informationssteuerung im EDV-System entwickelt.

Der Leistungskatalog soll in weiteren Pilotbereichen, wie die Landesveterinärverwaltung und die Landesforstverwaltung eingesetzt werden.

#### Feststellung

Generell wird darauf hingewiesen, dass die Kosten- und Leistungsrechnung im Rechnungswesen eine Querschnittsmaterie darstellt. Aus diesem Grund erfordert die Umsetzung dieses Projektes die Zusammenarbeit mit allen Einsatzgebieten von SAP (Modul FI für das Finanzwesen, Modul HH für das Haushaltsmanagement, Modul MM für die Materialwirtschaft und das Modul PM für die Instandhaltung) und den betroffenen Fachabteilungen (wie beispielsweise Buchhaltung, Finanzen, Allgemeine Bauangelegenheiten, Straßenbau oder Straßenerhaltung).

Der LRH erachtet den Ressourceneinsatz für die absehbare Umsetzung der mit der Kosten- und Leistungsrechnung ursprünglich verfolgten langfristigen Ziele, die primär

- die Schaffung von Kostentransparenz im Bezug auf Organisationseinheiten und in weiterer Folge auf Leistungen,
- die Stärkung von Kostenbewusstsein und -verantwortung,
- die Ermittlung von Kennzahlen als Steuerungshilfsmittel und
- die Entwicklung von Grundlagen für ein Benchmarkingsystem

beinhalten, als gering bemessen.

Da die Kosten- und Leistungsrechnung ein zentrales Element eines managementorientierten Steuerungskonzeptes für die Tiroler Landesverwaltung bilden sollte, ist es, nach der Ansicht des LRH, unabdingbar, die bisherigen Ergebnisse des Echtbetriebes komprimiert darzustellen.

Es sollte nicht nur das Rechenwerk, sondern auch die konkreten Umsetzungen, wie beispielsweise organisatorische Maßnahmen oder Kosteneinsparungspotentiale, die aus Analysen des betriebswirtschaftlichen Instruments Kosten- und Leistungsrechnung resultierten, präsentiert werden.

Dies ist nicht nur im Zusammenhang mit dem zukünftigen Ressourceneinsatz, der für dieses Projekt aufgewendet wird, sondern auch für die „Akzeptanz“ dieses Instruments von großer Bedeutung.

Nach Ansicht des LRH sollte die Kosten- und Leistungsrechnung zusätzlich als betriebswirtschaftliches Hilfsinstrument zur Erkennung von Kosteneinsparungspotentialen (von linearen Kürzungen zum konzeptiven Sparen) eingesetzt werden.

## **10. Sonstige Feststellungen**

---

In der Vermögensrechnung sind die bebauten Grundstücke mit einem Bestandwert von € - 37.103.296,90 und die unbebauten mit einem Wert von € - 943.281,74 ausgewiesen. Die Ursache dafür, dass für die Landesgrundstücke ein negativer Bestandwert angegeben ist, liegt darin, dass die im Jahr 2003 verkauften Grundstücke und Gebäude (Krankenhäuser Natters und Hochzirl, ehemaliges Forstamtsgebäude Ried, Wohnhaus Falkstraße 27, Landesforstgarten Pettneu, u.a.) mit dem Verkaufswert abgeschrieben wurden und dieser höher war als die bisherige buchhalterische Bewertung aller Grundstücke zusammen. Nach buchhalterischen Grundsätzen darf eine Abschreibung eines Objektes aber nur maximal mit dem Wert erfolgen, mit dem es in der Buchhaltung bewertet wurde.

Dem LRH sind die Unzulänglichkeiten der bisherigen Vermögensrechnung des Landes bewusst, in der die Bestandswerte nur einen statistischen Aussagewert besitzen und die Grundstücke und Gebäude bisher nach dem jeweiligen Grundbuchsstand erfasst wurden. Nachdem derzeit am Aufbau einer aussagekräftigen und wertorientierten Vermögensrechnung im Rahmen des SAP-Programmes gearbeitet wird und deren Einsatz bis zum nächsten RA erwartet werden darf, wurde der Grundstücks- und Gebäudenachweis bereits im RA 2003 auf die Erfassung entsprechend den Anlagekonten der Buchhaltung umgestellt. Ab dem nächsten Jahr werden die Nachweise auch die tatsächlichen Vermögenswerte widerspiegeln.

Als Zugänge bei den Landesgebäuden scheinen die Ankäufe für das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck, Feldstrasse 11a, und von Büroflächen in Innsbruck, Heiliggeiststrasse 21, auf.

Richtigerweise findet das in Innsbruck, Heiliggeiststrasse 7-9, sich im Bau befindliche „Landhaus 2“ im Nachweis der Landesgebäude keinen Niederschlag. Dieses Objekt befindet sich im Besitz der L2-Errichtungs- und Vermietungsges.m.b.H.

## **11. Schlussbemerkungen**

---

Obwohl der VA mit einem Abgang von 30 Mio. € präliminiert worden war und dieser durch ungedeckte Zusatzkredite auf 39,9 Mio. € erhöht wurde, konnte der RA für das Jahr 2003 ausgeglichen abgeschlossen werden.

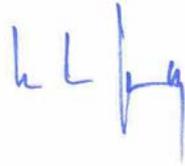
Beträchtliche Minderausgaben infolge eines restriktiven Haushaltsvollzuges sorgten trotz des Auftretens verschiedener Einnahmefälle bei den Abgabenertragsanteilen oder der Rückflüsse für die Sozial- und Behindertenhilfe für einen ausgeglichenen Haushalt.

Besonders hervorzuheben ist, dass es darüber hinaus möglich war, mehrere Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen und dadurch den Schuldenstand auf einen historischen Tiefststand von 79,4 Mio. € zu senken. Sollten diese Budgetdisziplin und die wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen weiter bestehen bleiben, könnte in wenigen Jahren ein Budget ohne Fremdfinanzierung möglich sein.

Allerdings endet der derzeitige Finanzausgleich mit Ende des heurigen Jahres und wird die Verteilung des Steueraufkommens zwischen den GK ab dem nächsten Jahr neu verhandelt. Dabei werden auch die Auswirkungen der Steuerreform 2005 und mögliche Veränderungen infolge des Österreich-Konventes zu berücksichtigen sein.

Nach Prüfung des Abschlusses kann der LRH die rechnerische Richtigkeit des RA 2003 des Landes Tirol bestätigen. Die Gebarungsabwicklung steht im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages.



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 10.5.2004